



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 19.03.2020 - 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

- 77.** Curriculum für das Masterstudium Data Science
- 78.** Curriculum für das Masterstudium Turkologie (Version 2020)
- 79.** Curriculum für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (Version 2020)
- 80.** Curriculum für den Universitätslehrgang „Familienunternehmen und Vermögensplanung“

Richtlinien, Verordnungen

- 81.** Verfügung hinsichtlich der Frist für den Abschluss des Diplomstudiums Lehramt

Wahlen

- 82.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Ngoc Son Duong, PhD

Curricula

Nr. 77

Curriculum für das Masterstudium Data Science

Englische Übersetzung: Master's programme in Data Science

Der Senat hat per Umlaufbeschluss vom 18. März 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 9. März 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Data Science in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) **Qualifikationsprofil.** Das Ziel des Masterstudiums Data Science an der Universität Wien ist die Vermittlung einer praktisch orientierten und wissenschaftlich fundierten Ausbildung im Bereich der modernen Data Science. Data Science ist eine ganz wesentliche Treibkraft in der heutigen digitalen Welt. In fast allen Bereichen der Wirtschaft werden heutzutage große Mengen an Daten erfasst und generiert. In letzter Zeit halten datengetriebene Methoden auch in verschiedenen Teilen der Natur- und Humanwissenschaften Einzug. Die Aufgabe der Data Science ist es, aus immer größeren Datenmengen Erkenntnisse zu gewinnen, welche einen Mehrwert für den jeweiligen Bereich darstellen. Dabei ist nicht nur die Entwicklung von effizienten Algorithmen erforderlich, sondern auch ein grundlegendes Verständnis zur Interpretierbarkeit und Verlässlichkeit der Ergebnisse. Dies erfordert ein vielfältiges und interdisziplinäres Kompetenzprofil, welches insbesondere den praktischen Umgang mit großen Datenmengen, ein solides mathematisches und statistisches Fundament, sowie Kompetenz im jeweiligen Anwendungsbereich umfasst. Zusätzlich stellen sich aufgrund der rasanten Entwicklungen in diesem Bereich auch ethische und rechtliche Fragen. Das Masterstudium Data Science an der Universität Wien bildet all diese Kernkompetenzen umfangreich ab, betont den interdisziplinären und heterogenen Charakter der Data Science und stellt diesen über eine Spezialisierung in einzelne Gebiete.

So wird einerseits die Grundlage für ein Doktorats- oder PhD-Studium der Mathematik, Informatik oder Statistik/OR gelegt, andererseits werden praktische Fähigkeiten erworben, wie beispielsweise der Umgang mit riesigen Datenmengen, die statistische Analyse komplexer Daten und die Entwicklung, Implementierung und Analyse effizienter Algorithmen zur Datenanalyse, die vom Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden.

(2) **Studienziele.** Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Data Science erhalten in den Kernmodulen eine fundierte und breite Ausbildung, welche insbesondere algorithmische, mathematische und statistische Fundamente, den Umgang mit großen Datenmengen, sowie die explorative Datenanalyse beinhaltet. Zusätzlich dazu werden die Absolventinnen und Absolventen mit ethischen und rechtlichen Aspekten vertraut gemacht und erwerben in der Veranstaltung „Doing Data Science“ praktische Erfahrung in konkreten Anwendungsproblemen. In den Wahlmodulen werden die Absolventinnen und Absolventen an den Stand der modernen Wissenschaft im Bereich der informatischen und/oder mathematischen und/oder statistischen Grundlagen von Data Science herangeführt und erlangen vertiefte Kompetenz in konkreten Anwendungsbereichen, z.B. aus Humanwissenschaften, Sprachverarbeitung, Finanzwesen, Medizin, Physik oder Computational Science.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Data Science beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 94 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 24 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Data Science setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Informatik oder Mathematik oder Statistik oder Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien.

(3) Das Studium wird in englischer Sprache durchgeführt und setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens. Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Data Science ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe CORE Module	30 ECTS
Pflichtmodul Introduction to Machine Learning	6 ECTS
Pflichtmodul Statistics for Data Science	6 ECTS
Pflichtmodul Mathematics of Data Science	4 ECTS
Pflichtmodul Optimisation Methods for Data Science	4 ECTS
Pflichtmodul Mining Massive Data	6 ECTS

Pflichtmodul Visual and Exploratory Data Analysis	4 ECTS
Pflichtmodulgruppe Doing Data Science, Ethical and Legal Issues	28 ECTS
Pflichtmodul Doing Data Science, Ethical and Legal Issues	12 ECTS
Pflichtmodul Data Analysis Project und Seminar	16 ECTS
Pflichtmodul Specialisation in Areas of Data Science	34 ECTS
Pflichtmodul Masterseminar	2 ECTS
Masterarbeit	24 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS
SUMME	120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe CORE Module

IML	Introduction to Machine Learning (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse in Analysis und Lineare Algebra, in der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik sowie in algorithmischem Denken und in einer Programmiersprache	
Modulziele	Studierende haben nach Abschluss des Moduls Kenntnis über moderne konzeptionelle Prinzipien zur Lösung verschiedener Probleme des Maschinellen Lernens, sowie deren praktische Implementierung.	
Modulstruktur	VU Introduction to Machine Learning, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

SDS	Statistics for Data Science (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Introduction to Machine Learning	

Modulziele	Nach Absolvieren des Moduls sind die Studierenden mit folgenden Konzepten und Methoden vertraut und können diese in der Praxis selbstständig anwenden: Modelle und Methoden für spezielle Datenstrukturen (z.B. zeitliche oder räumliche Informationen, Wartezeiten, Gruppen, Bilder, oder Graphen). Modelle als Approximationen und als Projektionen. Information vs. Dimension (die klassische Asymptotik und alternative Ansätze). Statistisches Lernen mit korrekt spezifizierten Modellen sowie unter möglicher Misspezifikation. Validation von Schätzern und Prädiktoren. Inferenz mit Schätzern und Prädiktoren für modellbasierte und modellfreie Ansätze.
Modulstruktur	VU Statistics for Data Science, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

MDS	Mathematics of Data Science (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse in Analysis, Lineare Algebra und Wahrscheinlichkeitstheorie	
Modulziele	Studierende haben nach Abschluss des Moduls Kenntnis verschiedener Werkzeuge aus der Linearen Algebra, Harmonischen Analysis und Wahrscheinlichkeitstheorie zur Lösung verschiedener Probleme der Datenverarbeitung und Datenanalyse, z.B. Dimensionsreduktion, Kollaboratives Filtern, Bild und Signalverarbeitung, Sparse Regression, Spektraler Graphentheorie, Compressed Sensing und Topic Modeling.	
Modulstruktur	VU Mathematics of Data Science, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

OMD	Optimisation Methods for Data Science (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse in Analysis, Lineare Algebra und Wahrscheinlichkeitstheorie	
Modulziele	Studierende erwerben anwendungsrelevante Kenntnisse aus der Mathematischen Optimierung, die in den Datenwissenschaften dienlich sind, zB mathematische Modellierung, Dualitätstheorie, stetige (konvexe, nichtkonvexe, Minimax) Optimierung inklusive nichtglatter Modelle, diskrete und gemischt-ganzzahlige Optimierung (inklusive Graphen- und Netzwerkoptimierung), Numerische Verfahren zur Lösung von Large-Scale-Optimierungsaufgaben (inklusive Stochastischen Gradientenverfahren), Komplexität, Experiment-Design zur Verfahrensvalidierung.	
Modulstruktur	VU Optimisation Methods for Data Science, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

MMD	Mining Massive Data (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
------------	---	----------------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Introduction to Machine Learning, Pflichtmodul Mathematics of Data Science, Pflichtmodul Statistics for Data Science.
Modulziele	Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden fundamentale Strategien, wie man Machine Learning und Data Mining Algorithmen auf sehr große Datenmengen anwenden kann. Die Studierenden sind mit Programmiermodellen für parallele und verteilte Datenanalyse vertraut, z.B. mit MapReduce und Spark. Sie beherrschen Techniken zur effizienten Ähnlichkeitssuche, z.B. Locality Sensitive Hashing, sowie Techniken zur Dimensionsreduktion, zur Klassifikation und zum Clustering von sehr großen Datenmengen. Die Teilnehmer haben praktische Erfahrung mit diesen fortgeschrittenen Methoden und Werkzeugen im Rahmen von Übungen gesammelt.
Modulstruktur	VU Mining Massive Data, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

VED	Visual and Exploratory Data Analysis (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Introduction to Machine Learning	
Modulziele	In diesem Modul lernen die Studierenden die Grundlagen der visuellen Datenanalyse und deren Anwendung zur explorativen Datenanalyse sowie des besseren Verstehens und der Kommunikation von Datenmodellen kennen. Dabei werden Prinzipien der visuellen Kodierung von Daten verschiedener Herkunft vermittelt. Die Studierenden sind in der Lage, mit Werkzeugen wie Tableau oder D3 Daten bzw. Datenmodelle zu analysieren. Sie lernen weiterhin die iterative Herangehensweise kennen, wie man Werkzeuge zur visuellen Daten- und Modellanalyse baut, und setzen dies auch an einem konkreten Beispiel selber um. Hierbei lernen sie perzeptuelle und kognitive Prinzipien kennen sowie spezielle Techniken in verschiedenen Anwendungsbereichen, wie Finanzwesen, Medizin, Simulation, etc.	
Modulstruktur	VU Visual and Exploratory Data Analysis, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Doing Data Science, Ethical and Legal Issues

DEL	Doing Data Science, Ethical and Legal Issues (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Die Studierenden erwerben im Rahmen eines einführenden Projekts in heterogenen Teams Kompetenzen, um Anwendungsprobleme im Bereich Data Science erfolgreich zu planen und zu lösen. Weiters lernen die Studierenden die ethischen und rechtlichen Herausforderungen kennen, die sich im Umgang mit realen Daten ergeben.
Modulstruktur	VU Data Ethics and Legal Issues, 6 ECTS, 4 SSt (pi) VU Doing Data Science, 6 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

Pflichtmodul Data Analysis Project

DAP	Data Analysis Project and Seminar (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Mindestens 24 ECTS-Punkte aus der Pflichtmodulgruppe CORE Module	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Im Rahmen eines Projektes erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur Lösung von Data Science Projekten unter Verwendung der Methoden und Techniken, welche die Studierenden im Studium bereits kennengelernt haben. Im Rahmen des Seminars erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur Recherche, Analyse und Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich Data Science sowie die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeitsweise, wie sie im Zuge der Masterarbeit benötigt wird.	
Modulstruktur	LP Data Analysis Project, 12 ECTS, 8 SSt (pi) SE Research Seminar, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

Pflichtmodul Specialisation in Areas of Data Science

SAD	Specialisation in Areas of Data Science (Pflichtmodul)	34 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodulgruppe CORE	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen werden an den Stand der modernen Wissenschaft im Bereich der informatischen und/oder mathematischen und/oder statistischen Grundlagen von Data Science herangeführt und erlangen vertiefte Kompetenz in konkreten Anwendungsbereichen, z.B. aus Humanwissenschaften, Sprachverarbeitung, Finanzwesen, Medizin, Physik oder Computational Science.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 34 ECTS aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Foundations • Applications <p>Es sind in jedem dieser Bereiche jeweils mindestens 12 ECTS zu absolvieren.</p> <p>Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Werden andere Lehrveranstaltungen gewählt, so sind diese vorab von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen (npi oder pi) (insgesamt 34 ECTS)

Pflichtmodul Masterseminar

MAS	Masterseminar (Pflichtmodul)	2 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodulgruppe CORE, Pflichtmodul Doing Data Science, Ethical and Legal Issues, Pflichtmodul Data Analysis Project and Seminar	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage eine Masterarbeit zu verfassen und einen Zwischenstand der Arbeit zu präsentieren.	
Modulstruktur	SE Masterseminar, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 2 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 24 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO, npi): Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und beinhalten konkrete Aufgaben.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE).

Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.

Laborpraktikum (LP): Laborpraktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch Projektarbeit.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen des Curriculums gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

25 Teilnehmende

(2) Für alle mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula

vorgesehenen Teilungsziffern.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1st Semester (30)	Math of DS 4 CP	Introduction to Machine Learning 6 CP	Statistics for DS 6 CP	Spezialisierung 4 CP	Doing Data Science 6 CP
	Optimisation Methods 4 CP				
2nd Semester (30)	Mining Massive Data 6 CP	Visual and Exploratory Data Analysis 4 CP	Spezialisierung 6 CP	Spezialisierung 8 CP	Data Ethics and Legal Issues 6 CP
3rd Semester (32)	Spezialisierung 8 CP	Spezialisierung 8 CP	Research Seminar 4 CP	Data Analysis Project 12 CP	
4th Semester (28)	Master-Thesis, Masterarbeit, Masterseminar, Defensio (24+2+2) 28 CP				

Nr. 78

Curriculum für das Masterstudium Turkologie (Version 2020)

Englische Übersetzung: Master's programme in Turkish Studies

Der Senat hat per Umlaufbeschluss vom 18. März 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 9. März 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Turkologie (Version 2020) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Turkologie an der Universität Wien ist es, Studierende zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen gesellschaftlichen sowie kulturellen Problemlagen, Entwicklungen und Phänomenen im Osmanischen Reich und der Türkei unter Verwendung von Primärquellen zu befähigen. Das Masterstudium Turkologie vermittelt neben vertieften Kenntnissen über die Geschichte und Gegenwart, die Kulturen, Gesellschaften, Religionen und Politik des Osmanischen Reiches und der Türkei sowie des turksprachigen Kulturraums, wissenschaftsgeschichtliche und theoretisch-methodische Fachkenntnisse. Unterrichtssprache ist Deutsch, einige der Lehrveranstaltungen können auch in Englisch angeboten werden. Das Studium bereitet auf ein späteres Promotionsstudium oder auf forschungsnahe Tätigkeiten vor.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Turkologie an der Universität Wien verfügen über sehr gute interkulturelle Kompetenzen und sind befähigt:

- eigenständige wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese systematisch zu bearbeiten
- Wechselbeziehungen zwischen Kultur, Gesellschaft, Religion und Politik im Osmanischen Reich und der Türkei zu identifizieren und zu beschreiben
- internationale turkologische Forschung kritisch und kompetent zu rezipieren und interdisziplinäre Perspektiven in Bezug auf turkologische Themen einzunehmen
- osmanische sowie türkische Primärquellen mittels philologischer sowie neuerer Methoden und Techniken zu analysieren, zu interpretieren und kritisch einzuordnen
- wissenschaftliche Erkenntnisse, komplexe Sachverhalte und Problemstellungen zur Geschichte und Kultur des Osmanischen Reiches und Türkei-bezogenes Wissen schriftlich und mündlich auf hohem Niveau (sowohl auf Deutsch als auch Türkisch) zu vermitteln.

(3) Die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiums Turkologie an der Universität Wien sind insbesondere dazu befähigt, Tätigkeiten aus folgenden Bereichen nachzugehen:

- in der Wissenschaft - Lehre und Forschung
- im Unterricht an Institutionen der Erwachsenenbildung
- im Tourismus
- als MitarbeiterInnen in Unternehmen, die den türkischen Raum bearbeiten
- im Bereich der Medienarbeit
- im Diplomatischen Dienst
- in nationalen und internationalen Organisationen
- Sozialberatung und NGOs
- in österreichischen Institutionen der Integrationsarbeit
- Kulturmanagement: in der Planung und Organisation von wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen
- in der Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereiches (Archive, Bibliotheken, Museen, Medien)

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Turkologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 56 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulgruppen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Turkologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Orientalistik“ mit dem Schwerpunkt Turkologie der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(4) Es werden Türkischkenntnisse auf Niveau B2 vorausgesetzt. Mit Abschluss des Bachelorstudiums „Orientalistik“ mit Schwerpunkt Turkologie der Universität Wien bzw. mit Abschluss des Bachelorstudiums „Turkologie“ an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung gilt der Nachweis dieser Kenntnisse jedenfalls als erbracht. Welche Nachweise weiters akzeptiert werden, wird von der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

(5) Es werden Englischkenntnisse auf Niveau B 2 vorausgesetzt, wobei hinsichtlich des Sprachniveaus die Regelungen der Universität Wien gelten.

(6) Die Unterrichtssprachen des Curriculums sind Deutsch, Englisch und Türkisch.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Turkologie ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS
Pflichtmodulgruppe I: Geschichte, Kultur und Politik des Osmanisches Reich und der Republik Türkei (52 ECTS)		

M1	Pflichtmodul Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Osmanistik	10
M2	Pflichtmodul Osmanisches Reich in Transformation: Vom Imperium zur Nation	16
M3	Pflichtmodul Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Türkeistudien	10
M4	Pflichtmodul Türkei in der globalen Welt: Republik Türkei im Wandel	16
Pflichtmodulgruppe II: Sprache, Literatur, Gesellschaft (10 ECTS)		
M5a	Alternatives Pflichtmodul Osmanische Literaturen	10
M5b	Alternatives Pflichtmodul Moderne türkische Literatur und Gesellschaft	10
Wahlmodulgruppen I-III (30 ECTS)		
Aus den folgenden Wahlmodulgruppen sind nach Maßgabe des Angebots insgesamt Module im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.		
Wahlmodulgruppe I: Regionaler, thematischer Schwerpunkt		
M5.1a	Osmanische Literaturen	10
M5.1b	Moderne türkische Literatur und Gesellschaft	10
M6	Vertiefung Türkisch: Fachsprache und Sprachpraxis	10
M7	Lektüre Primärquellen (Osmanisch/Türkisch)	10
M8	Individuelle Vertiefung	10
M9	Zentralasien	10
M10	Digital Humanities für Orientalisten	10
M11	Internationale Kontextualisierung (Erasmus-Auslandsaufenthalt)	30
Wahlmodulgruppe II: Interdisziplinarität - Transottomanica		
M12	Geschichte Südosteuropas Byzantinistik/Neogräzistik Alevitisch-Theologische Studien Islamische Kunstgeschichte	10
Wahlmodulgruppe III: Interdisziplinarität: Geschichte, DH, Komparatistik		
M13	Digital Humanities Komparatistik Zeitgeschichte Wissenschaftsgeschichte Globalgeschichte Geschichte Südosteuropas Geschlechtergeschichte Mediengeschichte Public History	10

Pflichtmodul: Mastermodul (28 ECTS)		
M14	Pflichtmodul Mastercoaching	4
	Masterarbeit	22
	Masterprüfung	2

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe I: Geschichte, Kultur und Politik des Osmanisches Reich und der Republik Türkei

M1	Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Osmanistik (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls, das der vorbereitenden Hinführung auf das Verfassen der Masterarbeit dient, kennen überblicksmäßig Theorien und Methoden, die in der Osmanistik Anwendung finden. Sie haben vertiefte Kenntnisse ausgewählter geschichts- und kulturwissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Methoden sowie deren theoretischer Basis und können diese Methoden anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen adäquat schriftlich wie mündlich artikulieren. Sie sind mit ausgewählten kontrastierenden Strömungen und Schulen in der internationalen Wissenschaftslandschaft und deren Kanon an wissenschaftlichen Standardtexten vertraut. Zudem kennen sie diverse (u.a. österreichische) Archive, Bibliotheken, Museen sowie weitere Einrichtungen und deren (online-) Bestände; sie können osmanische Quellen und Medien unterschiedlicher Perioden lesen, interpretieren und kritisch einordnen.	
Modulstruktur	VU Neuere Forschungen und Methoden der Osmanistik (pi) UE Archive, Osmanische Quellen und Medien (mit Lektüre) (pi)	2 SSt 5 ECTS 2 SSt 5 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

M2	Osmanisches Reich in Transformation: Vom Imperium zur Nation (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 16
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben vertieftes fachspezifisches Wissen über Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik sowie Kultur und Umwelt des Osmanischen Reiches. Sie sind fähig, spezifische Themen anhand originalsprachiger Zeugnisse und aktueller Forschungsdebatten innerhalb der Osmanistik sowie relevanter Nachbardisziplinen (z.B. Geschichte, Soziologie, Anthropologie, Religionswissenschaft) zu erarbeiten. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze werden ausgebaut, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen Quellen zu befähigen.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots entweder: SE Staat und Gesellschaft (pi) und SE Osmanische Kulturgeschichte (pi) oder Exkursion (EX) (pi)	2 SSt 8 ECTS 2 SSt 8 ECTS 4 SSt 16 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS-Punkte)	

M3	Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Türkeistudien (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls, das der vorbereitenden Hinführung auf das Verfassen der Masterarbeit dient, kennen überblicksmäßig Theorien und Methoden, die in der zeitgeschichtlich orientierten Türkeiforschung Anwendung finden. Sie haben vertiefte Kenntnisse ausgewählter geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlicher sowie interdisziplinärer Methoden und deren theoretischer Basis und können diese Methoden anhand ausgewählter Themen adäquat schriftlich wie mündlich artikulieren. Sie sind mit ausgewählten kontrastierenden Strömungen und Schulen und deren Kanon an wissenschaftlichen Standardtexten vertraut. Zudem kennen sie diverse Einrichtungen, z.B. wie Archive, Bibliotheken, Museen sowie weitere Einrichtungen und deren archivalische (online-)Bestände, die für zeitgeschichtliche Fragestellungen relevant sind; sie können türkische Quellen und Medien verschiedener Perioden lesen, interpretieren und kritisch einordnen.	

Modulstruktur	VU Neuere Forschungen und Methoden der Türkeiforschung (pi)	2 SSt 5 ECTS
	UE Türkische Quellen und Medien (mit Lektüre) (pi)	2 SSt 5 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

M4	Türkei in der globalen Welt: Republik Türkei im Wandel (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 16
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben vertieftes fachspezifisches Wissen über Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik sowie Kultur und Umwelt der Türkei. Sie sind fähig, spezifische Themen anhand originalsprachiger Zeugnisse und aktueller Forschungsdebatten innerhalb der gegenwartsorientierten Türkeiforschung sowie relevanter Nachbardisziplinen (z.B. Zeitgeschichte, Soziologie, Anthropologie, Religionswissenschaft) zu erarbeiten. Die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze wird ausgebaut, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen Quellen zu befähigen.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots entweder: SE Politik und Gesellschaft (pi) und SE Kultur- und Kulturpolitik oder Exkursion (SE) (pi)	2 SSt 8 ECTS 2 SSt 8 ECTS 4 SSt 16 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe II: Sprache, Literatur, Gesellschaft

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden alternativen Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten:

M5a	Osmanische Literaturen (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse über Literatur anhand ausgewählter Werke zu einzelnen Aspekten der osmanischen Literatur. Sie lernen Formen und Genres sowie diverse Stilrichtungen der osmanischen Literatur kennen. Grundlegende Theorien und Methoden der allgemeinen sowie speziell osmanisch(-türkischen) Literatur- und Kulturwissenschaft werden vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, literarische Erscheinungen zu kontextualisieren. Indem sie sich mit kulturspezifischen Eigenarten, die sich unter anderem in literarischen Werken manifestieren, vertraut machen, lernen sie, in einem osmanisch-türkischen bzw. turksprachigen Kontext mit Texten verschiedenster Art philologisch, kritisch literatur- und kulturwissenschaftlich zu arbeiten. Vorhandene Sprachkenntnisse werden durch die Lektüre originalsprachlicher Texte vertieft.	
Modulstruktur	VO Osmanische Literaturgeschichte (npi) SE Osmanische Literaturen (mit Lektüre) (pi)	1 SSt 2 ECTS 2 SSt 8 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS-Punkte)	

oder

M5b	Moderne türkische Literatur und Gesellschaft (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse über Literatur anhand ausgewählter Werke zu einzelnen Aspekten der türkischen Literatur. Sie lernen Genres sowie diverse Literaturströmungen kennen. Grundlegende Theorien und Methoden moderner Literaturwissenschaft werden vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, literarische Erscheinungen zu kontextualisieren. Sie sind fähig, Genres und Subgenres moderner türkischer Literatur zu rezipieren sowie kulturanalytisch einzuordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, verschiedene gesellschaftliche und politische Diskurse, Entwicklungen und Gegebenheiten mithilfe der Lektüre moderner und zeitgenössischer türkischer Literatur kritisch zu reflektieren (Nationalliteratur, Dorfliteratur, Frauenliteratur, Exilliteratur etc.). Vorhandene Sprachkenntnisse werden durch die Lektüre originalsprachlicher Texte vertieft.	
Modulstruktur	VO Aspekte moderner türkischer Literatur (npi) SE Moderne türkische Literatur (mit Lektüre) (pi)	1 SSt 2 ECTS 2 SSt 8 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS-Punkte)	

Wahlmodulgruppen I-III

Aus den folgenden Wahlmodulgruppen sind nach Maßgabe des Angebots Module im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren

Wahlmodulgruppe I: Regionaler, thematischer Schwerpunkt

Aus den folgenden Wahlmodulen der Wahlmodulgruppe I sind nach Maßgabe des Angebots Module im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-Punkten zu wählen.

M5.1a	Osmanische Literaturen (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Moderne türkische Literatur und Gesellschaft	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse über Literatur anhand ausgewählter Werke zu einzelnen Aspekten der osmanischen Literatur. Sie lernen Formen und Genres sowie diverse Stilrichtungen der osmanischen Literatur kennen. Grundlegende Theorien und Methoden der allgemeinen sowie speziell osmanisch(-türkischen) Literatur- und Kulturwissenschaft werden vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, literarische Erscheinungen zu kontextualisieren. Indem sie sich mit kulturspezifischen Eigenarten, die sich unter anderem in literarischen Werken manifestieren, vertraut machen, lernen sie, in einem osmanisch-türkischen bzw. turksprachigen Kontext mit Texten verschiedenster Art philologisch, kritisch literatur- und kulturwissenschaftlich zu arbeiten. Vorhandene Sprachkenntnisse werden durch die Lektüre originalsprachlicher Texte vertieft.	
Modulstruktur	VO Osmanische Literaturgeschichte (npi) SE Osmanische Literaturen (mit Lektüre) (pi)	1 SSt 2 ECTS 2 SSt 8 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenter Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS-Punkte)	

M5.1b	Moderne türkische Literatur und Gesellschaft (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Osmanische Literaturen	

Modulziele	Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse über Literatur anhand ausgewählter Werke zu einzelnen Aspekten der türkischen Literatur. Sie lernen Genres sowie diverse Literaturströmungen kennen. Grundlegende Theorien und Methoden moderner Literaturwissenschaft werden vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, literarische Erscheinungen zu kontextualisieren. Sie sind fähig, Genres und Subgenres moderner türkischer Literatur zu rezipieren sowie kulturanalytisch einzuordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, verschiedene gesellschaftliche und politische Diskurse, Entwicklungen und Gegebenheiten mithilfe der Lektüre moderner und zeitgenössischer türkischer Literatur kritisch zu reflektieren (Nationalliteratur, Dorfliteratur, Frauenliteratur, Exilliteratur etc.). Vorhandene Sprachkenntnisse werden durch die Lektüre originalsprachlicher Texte vertieft.	
Modulstruktur	VO Aspekte moderner türkischer Literatur (npi) SE Moderne türkische Literatur (mit Lektüre) (pi)	1 SSt 2 ECTS 2 SSt 8 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS-Punkte)	

M6	Vertiefung Türkisch: Fachsprache und Sprachpraxis (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen sind fähig, sich auf fortgeschrittenem Niveau in der türkischen Alltagssprache auszudrücken. Sie können mündlich und schriftlich Gedanken auf Türkisch zu wissenschaftlichen Themen formulieren. Es wird ein adäquates Verständnis von anspruchsvollem Türkisch im wissenschaftlichen Kontext erreicht.	
Modulstruktur	UE Schriftlicher Ausdruck (pi) UE Mündlicher Ausdruck (pi)	2 SSt 5 ECTS 2 SSt 5 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

M7	Lektüre Primärquellen (Osmanisch/Türkisch) (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen sind fähig, anspruchsvolle osmanische und türkische Primärquellen unterschiedlicher Perioden und Gattungen (z.B. Urkunden, Dokumente, Register, Prosatexte, Poesie) zu lesen, interpretieren und kritisch einzuordnen. Sie können Primärquellen für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung aufbereiten.	

Modulstruktur	UE Lektüre osmanischer Texte (pi)	2 SSt 5 ECTS
	UE Lektüre türkischer Texte (pi)	2 SSt 5 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

M8	Individuelle Vertiefung (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende vertiefen ihre Kenntnisse in ausgewählten Bereichen. Vertiefte Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit durch intensive Einarbeitung in ein spezielles Thema durch Teilnahme an Sommerschulen, Workshops, Konferenzen oder Exkursionen, bzw. Durchführung eines eigenständig organisierten Forschungsaufenthalts in der Zielregion. Erarbeitung eigener wissenschaftlicher Perspektiven.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung: Lehrveranstaltungen, Sommerschulen Workshops Konferenzen Exkursionen oder einen Forschungsaufenthalt im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten,	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS-Punkte)	

M9	Zentralasien (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick zur Geschichte und Kultur Zentralasiens. Nach Maßgabe des Lehrangebots erhalten sie Grundkenntnisse einer Turksprache (z.B. Usbekisch, Kirgisisch, Kasachisch).	
Modulstruktur	VO Zentralasien (npi) UE Turksprache (pi)	2 SSt 5 ECTS 2 SSt 5 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

M10	Digital Humanities für Orientalisten (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen haben Grundkenntnisse über verschiedene Methoden und Anwendungen aus dem Bereich der Digital Humanities für Orientalisten. Sie sind in der Lage, diese für eine spezifische turkologische Problemstellung zu verwenden.	
Modulstruktur	UE A (pi) UE B (pi)	2 SSt 5 ECTS 2 SSt 5 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	

M11	Internationale Kontextualisierung (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 30
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erweitern an einer der Partnerhochschulen in der Zielregion oder dem europäischen Ausland ihren fachlichen und sprachlichen Horizont. Die Studierenden sind fähig, in Diskussionen über ein spezifisches Thema eine interdisziplinäre und/oder international Perspektive einzunehmen. Nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung und in Absprache zwischen der bzw. dem Studierenden, der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer und der ausländischen Hochschule werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 ECTS ausgewählt. Dabei soll sichergestellt sein, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten des Studierenden aufbauen und im Hinblick auf das zu wählende Thema der Masterarbeit methodisch und inhaltlich sinnvoll erscheinen.	

Modulstruktur	Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls Lehrveranstaltungen aus für dieses Modul fachlich in Frage kommenden Studien auf Masterniveau an einer anderen anerkannten (z.B. in der Türkei oder einer europäischen) postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. ERASMUS) oder absolvieren ein Forschungspraktikum (PR) nach Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten. Forschungspraktika von mind. sechs Wochen können an einer in- oder ausländischen (europäischen) Forschungseinrichtung mit osmanistischem oder Türkeibezug absolviert werden. Zum Nachweis des Forschungspraktikums ist ein Praktikumszeugnis der jeweiligen Einrichtung sowie ein Forschungspraktikumsbericht vorzulegen. (Auf das Forschungspraktikum entfallen ca. 625 Stunden, auf den Praktikumsbericht ca. 125 Stunden.)	30 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS-Punkte)	

Wahlmodulgruppe II: Interdisziplinarität: Transottomanica

Aus dem folgenden Wahlmodul können nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Bereichen zu 10 ECTS-Punkten gewählt werden.

M12	Interdisziplinarität: Transottomanica	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen haben Grundkenntnisse über die jeweiligen fachdisziplinären Ansätze. Sie erlangen Kenntnisse über die Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte zwischen dem Osmanischen Reich / der Türkei und den Regionen Ost- und Südosteuropas. Sie sind in der Lage übergeordnete Fragestellungen und transdisziplinäre Positionen zu reflektieren und diese schriftlich wie mündlich zu artikulieren.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten, beispielsweise zu folgenden Themenfeldern:</p> <p>Geschichte Südosteuropas Byzantinistik/Neogräzistik Alevitisch-Theologische Studien Islamische Kunstgeschichte.</p> <p>Die für dieses Modul in Fragen kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS-Punkte)	

Wahlmodulgruppe III: Interdisziplinarität: Geschichte, DH, Komparatistik

Aus dem folgenden Wahlmodul können nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Bereichen zu 10 ECTS-Punkten gewählt werden.

M13	Interdisziplinarität: Geschichte, DH, Komparatistik	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnis von den diversen methodisch-theoretischen Ansätzen des angebotenen Fächerspektrums. Sie haben vertiefte Kenntnis interdisziplinärer Methoden und deren theoretischer Basis. Sie sind in der Lage, diverse methodisch-theoretische sowie interdisziplinäre Ansätze für ihre eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu nutzen.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS-Punkten, beispielsweise zu folgenden Themenfeldern:</p> <p>Digital Humanities Komparatistik Zeitgeschichte Wissenschaftsgeschichte Globalgeschichte Geschichte Südosteuropas Geschlechtergeschichte Mediengeschichte Public History</p> <p>Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul

M14	Mastercoaching (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 4
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende verfügen nach Abschluss dieses Moduls über die Kompetenz, ein Konzept für ihre Masterarbeit mit Fragestellung, Forschungsstand und Theorie/Methode entsprechend der anerkannten Praxis im Fach zu verfassen und dieses Konzept kontinuierlich selbstkritisch zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern. Sie können Teile ihrer Arbeit in tagungsgerechter Vortragsform präsentieren und Diskussionen leiten. Darüber hinaus haben sie die Fähigkeit entwickelt, kritische Rückmeldungen auf ihre Beiträge produktiv anzunehmen sowie ihrerseits konstruktive Kommentare und Anregungen bezüglich der Leistungen anderer in Form einer Peer-Evaluierung abzugeben.	
Modulstruktur	SE Seminar Abschlussarbeit (pi)	2 SSt 4 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit entspricht einem Arbeitsaufwand von 22 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO)

Vorlesungen bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und geben einen Überblick über die Teilgebiete eines Fachs. Der Leistungsnachweis erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU): Diese bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus Übungen oder Referaten der Studierenden in der Lehrveranstaltung. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Übung (UE)

Übungen dienen dem gemeinsamen Erarbeiten ausgewählter Problemstellungen und Themenbereiche. Die Studierenden sind kontinuierlich und aktiv an der Erarbeitung des Stoffes beteiligt und erbringen regelmäßig Leistungsnachweise. Die Didaktik variiert je nach Bedarf zwischen Frontalunterricht und Kleingruppenarbeiten.

Seminar (SE)

Seminare dienen der vertiefenden Diskussion fachwissenschaftlicher Probleme. Die Studierenden haben Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Seminare haben prüfungsimmanenten Charakter. Bei den Seminararbeiten wird der Verwendung osmanisch bzw. türkischer Quellen große Bedeutung zugemessen.

Exkursionen (EX)

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen mit einem ganz speziellen regionalen oder thematischen Schwerpunkt, bestehend aus einer Übung und einer bis zu 14-tägigen Studienreise. Die Leistungsbeurteilung der Studienreise basiert auf der aktiven Beteiligung und einem schriftlichen Exkursions-Bericht.

Forschungspraktikum (PR): Im Rahmen von Forschungspraktika erbringen Studierende Forschungsleistungen, wie z. B. im Rahmen eines Forschungsaufenthalts, und erstellen einen Forschungsbericht.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übungen und Seminare: 25 TeilnehmerInnen

Exkursionen: 25 TeilnehmerInnen

Vorlesungen mit Übungscharakter (VU): 50 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff???? hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul

zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Turkologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Turkologie (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 207 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	M1	Pflichtmodul Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Osmanistik	10	

	M5a oder M5b	Alternatives Pflichtmodul Osmanische Literaturen oder Alternatives Pflichtmodul Moderne türkische Literatur und Gesellschaft	10	
	M5a/M5b-M10	Ein Wahlmodul aus Wahlmodulgruppe I: Regionaler, thematischer Schwerpunkt	10	
	oder			
	M12	Ein Wahlmodul aus Wahlmodulgruppe II: Interdisziplinarität - Transottomanica	10	
	oder			
	M13	Ein Wahlmodul aus Wahlmodulgruppe III: Interdisziplinarität: Geschichte, DH, Komparatistik	10	
				30
2.	M2	Pflichtmodul Osmanisches Reich in Transformation: Vom Imperium zur Nation	16	
	M3	Pflichtmodul Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Türkeistudien	10	
	M6-10, M12-13	Ein Wahlmodul aus Wahlmodulgruppe I-III	5	
				31
3.	M4	Pflichtmodul Türkei in der globalen Welt: Republik Türkei im Wandel	16	
	M6-10, M12-13	Wahlmodule aus Wahlmodulgruppe I- III	15	
				31
		Optional zu M5.1a/b-M13		
2.-3.	M11	Erasmus-Auslandsaufenthalt		30
4.	M14	Mastermodul		
		Master-Coaching	4	
		Masterarbeit	22	
		Defensio	2	
				28

Nähere Informationen zu Seminararbeiten und Masterarbeiten finden sich auf der Homepage der Studienprogrammleitung.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	Modulnummer	Modulbezeichnung	ECTS credits
Pflichtmodulgruppe I: Geschichte, Kultur und Politik des Osmanisches Reich und der Republik Türkei	Group of compulsory modules I: History, Culture and Politics of the Ottoman Empire and the Republic of Turkey (52 ECTS credits)		
Pflichtmodul Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Osmanistik	M1	Compulsory module: Archives, Sources and Research Approaches in Ottoman Studies	10
Pflichtmodul Osmanisches Reich in Transformation: Vom Imperium zur Nation	M2	Compulsory module: Transformation in the Ottoman Empire: From Empire to Nation	16
Pflichtmodul Archive, Quellen und Forschungsansätze der internationalen Türkeistudien	M3	Compulsory module: Archives, Sources and Research Approaches in Turkish Studies	10
Pflichtmodul Türkei in der globalen Welt: Republik Türkei im Wandel	M4	Compulsory module: Turkey in a Global World: The Republic of Turkey in Transition	16
Pflichtmodulgruppe II: Sprache, Literatur, Gesellschaft	Group of compulsory modules II: Language, Literature, Society (10 ECTS credits)		
Alternatives Pflichtmodul Osmanische Literaturen	M5a	Alternative compulsory module: Ottoman Literature	10
Alternatives Pflichtmodul Moderne türkische Literatur und Gesellschaft	M5b	Alternative compulsory module: Modern Turkish Literature and Society	10
Wahlmodulgruppen I-III	Groups of elective modules I-III (30 ECTS credits)		
Wahlmodulgruppe I: Regionaler, thematischer Schwerpunkt	Group of elective modules I: Regional and Thematic Focus		
Osmanische Literaturen	M5.1a	Ottoman Literature	10
Moderne türkische Literatur und Gesellschaft	M5.1b	Modern Turkish Literature and Society	10
Vertiefung Türkisch: Fachsprache und Sprachpraxis	M6	Advanced Turkish: Languages for Specific Purposes and Everyday Use	10
Lektüre Primärquellen (Osmanisch/Türkisch)	M7	Reading Primary Sources: Ottoman / Turkish	10

Individuelle Vertiefung	M8	Individual Specialisation	
Zentralasien	M9	Central Asia	10
Digital Humanities für Orientalisten	M10	Digital Humanities for Orientalist Scholars	10
Internationale Kontextualisierung (Erasmus-Auslandsaufenthalt)	M 11	International Contextualisation (Erasmus Stay Abroad)	30
Wahlmodulgruppe II: Interdisziplinarität - Transottomanica	Group of elective modules II: Interdisciplinarity – Transottomanica		
Geschichte Südosteuropas Byzantinistik/Neogräzistik Alevitisch-Theologische Studien Islamische Kunstgeschichte	M12	History of South-Eastern Europe Byzantine and Modern Greek Studies Alevi Theological Studies Islamic Art History	10
Wahlmodulgruppe III: Interdisziplinarität: Geschichte, DH, Komperatistik	Group of elective modules III: Interdisciplinarity – History, DH, Comparative Literature		
Digital Humanities Komparatistik Zeitgeschichte Wissenschaftsgeschichte Globalgeschichte Geschichte Südosteuropas Geschlechtergeschichte Mediengeschichte Public History	M13	Digital Humanities Comparative Literature Contemporary History History of Science Global History History of South-Eastern Europe Gender History Media History Public History	10
Pflichtmodul: Mastermodul	Compulsory module: Master's Module (28 ECTS credits)		
Pflichtmodul Mastercoaching	M14	Compulsory module: Master's Thesis Coaching	4
Masterarbeit		Master's Thesis	22
Masterprüfung		Master's Examination	2

Nr. 79

Curriculum für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (Version 2020)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Transcultural Communication

Der Senat hat per Umlaufbeschluss vom 18. März 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 9. März 2020 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (Version 2020) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Das Ziel des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation an der Universität Wien ist die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden sowie praktischer Handlungskompetenz, die für transkulturelle Kommunikationsdienstleistungen in allen Bereichen der Gesellschaft oder ein weiterführendes Studium relevant sein können.

Transkulturelle Kommunikation benötigt in vielen Settings professionelle Unterstützung in der Form von Translation, um ein Verstehen über Sprach-, Kultur-, Wissens- und Machtgrenzen durch die Neuaufbereitung von Wissen für andere Zielgruppen zu sichern. Das Studium vermittelt Kulturkompetenz, Textkompetenz, Medienkompetenz, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit in den Arbeitssprachen und Teamfähigkeit. Absolventinnen und Absolventen verschaffen durch Translation in barrierefreien Kommunikationsformen möglichst vielen Menschen Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Wissen und interkulturellen Austausch. Sie üben die Offenheit für den Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturen und erwerben Verständnis für den gesellschaftlichen Kontext und die Bedeutung translatorischer Arbeit. Das Studium vermittelt fachsprachliche Kommunikationskompetenzen und macht mit der fachspezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie vertraut. Darüber hinaus erlernen Studierende die Grundlagen des wissenschaftlichen und translatorischen Arbeitens.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Basiskompetenz, in ihren Arbeitssprachen intralinguale, interlinguale und intermediale Translationsleistungen zu erbringen. Sie sind in der Lage, Texte und Informationen für Menschen unterschiedlicher Sprach- und Kulturgemeinschaften zugänglich zu machen, aber auch Texte und Informationen für die Kommunikation zwischen Fachleuten und Laien, zwischen Institutionen und Öffentlichkeit und generell zwischen Gruppen mit unterschiedlichen kommunikativen Bedürfnissen und Möglichkeiten aufzubereiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die erlernten Kompetenzen in unterschiedlichen Berufsfeldern wie Verwaltung, Bildung, Wirtschaft, Technik, Medizin, Kunst, Kultur und Medien umzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Vielschichtigkeit kommunikativer Prozesse und ihrer gesellschaftlichen Relevanz bewusst. Sie reflektieren ihre eigene Rolle im gesellschaftlichen Machtgefüge und haben die Fähigkeit, vor einem berufsethischen Rahmen Kommunikationsziele zu definieren sowie Kommunikationsstrategien zu entwerfen und umzusetzen.

§ 2 Sprachangebot

(1) Folgende Sprachen werden angeboten: Deutsch in Kombination mit Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

(2) Das Studium kann mit zwei oder drei Arbeitssprachen (A und Bx oder A, Bx und By) absolviert werden. Die Studierenden entscheiden bei der Zulassung zum Studium, ob sie drei Arbeitssprachen studieren oder zwei Arbeitssprachen und Erweiterungscurricula. Es kann einmalig von drei zu zwei Arbeitssprachen bzw. von zwei auf drei Arbeitssprachen gewechselt werden. Dieser Wechsel ist nur während der aktuellen Zulassungsfrist des jeweiligen Semesters möglich.

Als A-Sprache gilt eine Erst- bzw. Bildungssprache, wobei Deutsch entweder als A-Sprache oder als Bx-Sprache zu wählen ist. Studierende, deren A-Sprache nicht Deutsch ist, können das Studium betreiben, sofern eine ihrer Erst- bzw. Bildungssprachen im Rahmen des Studienprogramms angeboten wird. Sie haben jedenfalls Deutsch als Bx-Sprache zu wählen.

(3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch und Englisch bzw. in den gewählten Sprachen angeboten.

§ 3 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Wählen Studierende drei Arbeitssprachen (A, Bx und By), absolvieren sie in diesem Studium 180 ECTS. Wählen Studierende zwei Arbeitssprachen (A und Bx), sind Erweiterungscurricula im Ausmaß von insgesamt 45 ECTS-Punkten zu absolvieren. Anstelle von Erweiterungscurricula können nach Maßgabe des Angebots die für Studierende der Universität Wien gegebenenfalls bereitgestellten Module der FH Campus Wien zu Informationstechnologie und lernende Systeme im Ausmaß von maximal 30 ECTS als extern erbrachte Leistungen absolviert werden.

(3) Für Studierende mit drei Arbeitssprachen ist das Studium abgeschlossen, wenn 180 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Für Studierende mit zwei Arbeitssprachen ist das Studium abgeschlossen, wenn 135 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert sowie Erweiterungscurricula im Ausmaß von 45 ECTS-Punkten vollständig absolviert wurden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

Als Einstiegsniveau für Deutsch, unabhängig davon, ob sie als A- oder Bx-Sprache gewählt wird, wird gemäß der Verordnung des Rektorats C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) vorausgesetzt. Als Einstiegsniveau in der für das Studium gewählten A-Sprache (mit Ausnahme von Deutsch) wird C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) empfohlen, in den für das Studium gewählten B-Sprachen (mit Ausnahme von Deutsch) wird zumindest B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) empfohlen.

§ 5 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 6 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Die Module des Studiums sind aufbauend und sollten entsprechend des empfohlenen Pfads absolviert werden (siehe Anhang 2: *Empfohlener Studienverlauf*).

(1) Überblick

a) Studierende mit drei Arbeitssprachen haben die folgenden Module zu absolvieren:

<i>PM1 Transkulturelle Kommunikation I (StEOP)</i>	8 ECTS
<i>PM2 Transkulturelle Kommunikation II (StEOP)</i>	8 ECTS
<i>PM3a Sprache und Text</i>	20 ECTS
<i>PM4a Medialität und Kommunikation</i>	29 ECTS
<i>PM5a Text und Kultur I</i>	12 ECTS
<i>PM6a Text und Kultur II</i>	17 ECTS
<i>PM7a Intralinguale Translation</i>	19 ECTS
<i>PM8a Interlinguale Translation</i>	20 ECTS
<i>PM9 Fachkommunikation und Sprachtechnologien I</i>	12 ECTS
<i>PM10a Fachkommunikation und Sprachtechnologien II</i>	15 ECTS
<i>PM11 Translationswissenschaft</i>	20 ECTS
<i>Summe</i>	180 ECTS

b) Studierende mit zwei Arbeitssprachen haben die folgenden Module zu absolvieren:

<i>PM1 Transkulturelle Kommunikation I (StEOP)</i>	8 ECTS
<i>PM2 Transkulturelle Kommunikation II (StEOP)</i>	8 ECTS
<i>PM3b Sprache und Text</i>	12 ECTS
<i>PM4b Medialität und Kommunikation</i>	16 ECTS
<i>PM5b Text und Kultur I</i>	8 ECTS
<i>PM6b Text und Kultur II</i>	13 ECTS
<i>PM7b Intralinguale Translation</i>	15 ECTS
<i>PM8b Interlinguale Translation</i>	12 ECTS
<i>PM9 Fachkommunikation und Sprachtechnologien I</i>	12 ECTS
<i>PM10b Fachkommunikation und Sprachtechnologien II</i>	11 ECTS
<i>PM11 Translationswissenschaft</i>	20 ECTS
<i>Zwischensumme</i>	135 ECTS

Zusätzlich sind Erweiterungscurricula im Umfang von 45 ECTS zu absolvieren.	45 ECTS
Summe	180 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus den beiden Modulen PM1 und PM2.

PM1	<i>Transkulturelle Kommunikation I (StEOP) (Pflichtmodul)</i>	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Das Modul als Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst eine einführende Auseinandersetzung mit den Fragestellungen und Perspektiven der Transkulturellen Kommunikation. Die Studierenden haben einen ersten Einblick in die wissenschaftliche Beschäftigung mit und Konzeptualisierung von Kultur, Identität, Zeichen, Interpretation und Kommunikation. Sie erkennen die Vielfältigkeit potenzieller Kommunikationsbarrieren und Einflussfaktoren transkultureller Kommunikation. Sie verstehen den Beitrag transkultureller, zielgruppengerechter Kommunikation zur Ermöglichung der Teilhabe an Information und Kommunikation sowie gesellschaftlicher Partizipation und Interaktion. Sie kennen intra- und interlinguale sowie intermediale Formen der Translation als Ermöglichung barrierefreier Kommunikation. Die Studierenden haben einen Überblick über die Tätigkeiten und Berufsfelder, in denen Kommunikationsbarrieren intra-, inter- und multilingual überwunden werden und Informationen sprachlich und medial für unterschiedliche Zielgruppen gestaltet werden, wie z.B. in der Marketing- und Organisationskommunikation.</p> <p>Die Studierenden kennen individuelle, institutionelle, regionale und nationale Ausprägungen der Mehrsprachigkeit sowie unterschiedliche sprachpolitische Strategien im Umgang mit der Mehrsprachigkeit.</p> <p>Die Studierenden erkennen den soziopolitischen Rahmen von Linguae francae als internationale Verständigungsmedien und die damit verbundenen Kommunikationsmechanismen, mit besonderer Berücksichtigung von Englisch als Lingua franca. Damit geht ein Hinterfragen von Native-speaker-orientierten Normen einher, gekoppelt mit einem reflektierten Bewusstsein der eigenen Positionierung innerhalb eines dominanten Lingua-franca-Machtgefüges.</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u></p> <p>VO Transkulturelle Kommunikation, 2 SSt., 4 ECTS VO Mehrsprachigkeit und Linguae francae, 2 SSt., 4 ECTS</p>	
Leistungsnachweis	<i>Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)</i>	

PM2	<i>Transkulturelle Kommunikation II (StEOP) (Pflichtmodul)</i>	8 ECTS-Punkte
------------	---	----------------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Als Teil der Studieneingangs- und Orientierungsphase lernen die Studierenden, die Struktur der deutschen Sprache umfassend zu analysieren und terminologisch korrekt zu benennen. Sie kennen die institutionalisierten Normen in Bezug auf Orthographie und Zeichensetzung und können diese anwenden. Das Modul vermittelt weiters Grundlagen und Fähigkeiten des systematischen wissenschaftlichen Arbeitens.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Deskriptive Grammatik Deutsch, 2 SSt., 4 ECTS VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 2 SSt., 4 ECTS
Leistungs-nachweis	<i>Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)</i>

PM3a	<i>Sprache und Text (Alternatives Pflichtmodul)</i>	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM1 und PM2	
Modulziele	Aufbauend auf der in PM2 entwickelten deskriptiven Grammatikkompetenz vermittelt das Modul Verständnis für den Zusammenhang zwischen sprachlichen und nichtsprachlichen Textmerkmalen und Textfunktion. Aus translationsrelevanter und funktionaler Perspektive behandelt das Modul unterschiedliche Ausprägungen von Sprache und Text, z.B. werden grammatikalische und stilistische Textmerkmale in Bezug auf Textfunktion, Textsorte, Medium sowie soziokulturelle und kontextuelle Faktoren analysiert und in konkreten Texten für das situationsadäquate Erreichen von Kommunikationszielen umgesetzt. Die Studierenden schärfen ihre Ausdrucksdifferenzierung in ihren Arbeitssprachen sowie ihr Bewusstsein für Register und situationsadäquaten Sprachgebrauch. Die Studierenden entwickeln Recherche- und Informationskompetenz mittels unterschiedlicher analoger und digitaler Informationsressourcen.	
Modulstruktur	VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz A, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz Bx, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz By, 2 SSt., 4 ECTS (npi) UE Funktionale Grammatik und Textstilistik Bx, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Funktionale Grammatik und Textstilistik By, 2 SSt., 4 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)</i>	

PM3b	<i>Sprache und Text (Alternatives Pflichtmodul)</i>	12 ECTS-Punkte
-------------	---	-----------------------

Teilnahmevoraussetzung	PM1 und PM2
Modulziele	Aufbauend auf der in PM2 entwickelten deskriptiven Grammatikkompetenz vermittelt das Modul Verständnis für den Zusammenhang zwischen sprachlichen und nichtsprachlichen Textmerkmalen und Textfunktion. Aus translationsrelevanter und funktionaler Perspektive behandelt das Modul unterschiedliche Ausprägungen von Sprache und Text, z.B. werden grammatikalische und stilistische Textmerkmale in Bezug auf Textfunktion, Textsorte, Medium sowie soziokulturelle und kontextuelle Faktoren analysiert und in konkreten Texten für das situationsadäquate Erreichen von Kommunikationszielen umgesetzt. Die Studierenden schärfen ihre Ausdrucksdifferenzierung in ihren Arbeitssprachen sowie ihr Bewusstsein für Register und situationsadäquaten Sprachgebrauch. Die Studierenden entwickeln Recherche- und Informationskompetenz mittels unterschiedlicher analoger und digitaler Informationsressourcen.
Modulstruktur	VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz A, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz Bx, 2 SSt., 4 ECTS (npi) UE Funktionale Grammatik und Textstilistik Bx, 2 SSt., 4 ECTS (pi)
Leistungs-nachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)</i>

PM4a	<i>Medialität und Kommunikation (Alternatives Pflichtmodul)</i>	29 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM1 und PM2	
Modulziele	<p>Die in PM3a erworbenen Kenntnisse zum situations- und funktionsadäquaten Kommunikationsverhalten werden nun in realitätsnahen analogen, digitalen und multimodalen Settings eingesetzt. Die Studierenden erlernen Strategien für Auftragsanalyse, Ausgangstextanalyse, Zieltextplanung, Textoptimierung und Produktargumentation und setzen dieses Wissen beim Texten auf der Basis von konkreten Aufträgen um. Sie perfektionieren so ihre Sprach- und Textkompetenz. Für ihr eigenes Kommunikationsverhalten lernen die Studierenden, die Kulturspezifika von Raumverhalten, die körpersprachlichen und paraverbalen Kommunikationssignale in der Face-to-face-Kommunikation zu erkennen, die Kulturprägtheit ihres eigenen Kommunikationsverhaltens zu reflektieren und dies in konkreten Kommunikationssituationen umzusetzen.</p> <p>Aufbauend auf den im PM1 vermittelten Kenntnissen befassen sich die Studierenden darüber hinaus mit verschiedenen Linguae francae als internationalen Verständigungsmedien und den damit verbundenen Kommunikationsspezifika, Language Ownership, Globalisierung von local Englishes und vorherrschenden Hierarchien. Englisch als bedeutendstes transkulturelles Kommunikationsmedium steht dabei im Mittelpunkt. Andere Linguae francae finden Berücksichtigung.</p>	

Modulstruktur	UE Text und Kommunikation: schriftlich, Bx, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Text und Kommunikation: schriftlich, By, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Text und Kommunikation: mündlich, Bx, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Text und Kommunikation: mündlich, By, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Text und Kommunikation: schriftlich und mündlich, Bx, 2 SSt., 5 ECTS (pi) UE Text und Kommunikation: schriftlich und mündlich, By, 2 SSt., 5 ECTS (pi) UE English as a lingua franca: Communication skills for multilingual and multicultural settings, 2 SSt., 3 ECTS (pi)
Leistungs-nachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (29 ECTS)</i>

PM4b	<i>Medialität und Kommunikation (Alternatives Pflichtmodul)</i>	16 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	PM1 und PM2	
Modulziele	<p>Die in PM3b erworbenen Kenntnisse zum situations- und funktionsadäquaten Kommunikationsverhalten werden nun in realitätsnahen analogen, digitalen und multimodalen Settings eingesetzt. Die Studierenden erlernen Strategien für Auftragsanalyse, Ausgangstextanalyse, Zieltextplanung, Textoptimierung und Produktargumentation und setzen dieses Wissen beim Texten auf der Basis von konkreten Aufträgen um. Sie perfektionieren so ihre Sprach- und Textkompetenz. Für ihr eigenes Kommunikationsverhalten lernen die Studierenden, die Kulturspezifika von Raumverhalten, die körpersprachlichen und paraverbalen Kommunikationssignale in der Face-to-face-Kommunikation zu erkennen, die Kulturprägtheit ihres eigenen Kommunikationsverhaltens zu reflektieren und dies in konkreten Kommunikationssituationen umzusetzen.</p> <p>Aufbauend auf den im PM1 vermittelten Kenntnissen befassen sich die Studierenden darüber hinaus mit verschiedenen Linguae francae als internationale Verständigungsmedien und den damit verbundenen Kommunikationsspezifika, language ownership, Globalisierung von local Englishes und vorherrschenden Hierarchien. Englisch als bedeutendstes transkulturelles Kommunikationsmedium steht dabei im Mittelpunkt. Andere Linguae francae finden Berücksichtigung.</p>	
Modulstruktur	UE Text und Kommunikation: schriftlich, Bx, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Text und Kommunikation: mündlich, Bx, 2 SSt., 4 ECTS (pi) UE Text und Kommunikation: schriftlich und mündlich, Bx, 2 SSt., 5 ECTS (pi) UE English as a lingua franca: Communication skills for multilingual and multicultural settings, 2 SSt., 3 ECTS (pi)	
Leistungs-nachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)</i>	

PM5a	<i>Text und Kultur I (Alternatives Pflichtmodul)</i>	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	PM1 und PM2	

Modulziele	Dieses Modul vermittelt Grundlagen zur Analyse der kulturellen und subkulturellen Normen, sowie der kommunikativen Prozesse und ihrer Ausprägungen in den gewählten Arbeitskulturen. Durch die beispielhafte Analyse von aktuellen Texten unterschiedlicher Textsorten und Medien etwa aus Alltag, Politik, Kunst und Literatur wie auch durch selbständige Recherche reflektieren die Studierenden die Bedingtheit von Diskurs und Kultur, vertiefen ihr Wissen über Institutionen und die (jüngere) Geschichte ihrer Arbeitskulturen und lernen wichtige Diskurse in ihren Arbeitskulturen kennen und sie kritisch zu hinterfragen.
Modulstruktur	VO Text und Kultur 1 A, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Text und Kultur 1 Bx, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Text und Kultur 1 By, 2 SSt., 4 ECTS (npi)
Leistungs-nachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ECTS)</i>

PM5b	<i>Text und Kultur I (Alternatives Pflichtmodul)</i>	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	PM1 und PM2	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt Grundlagen zur Analyse der kulturellen und subkulturellen Normen, sowie der kommunikativen Prozesse und ihrer Ausprägungen in den gewählten Arbeitskulturen. Durch die beispielhafte Analyse von aktuellen Texten unterschiedlicher Textsorten und Medien etwa aus Alltag, Politik, Kunst und Literatur wie auch durch selbständige Recherche reflektieren die Studierenden die Bedingtheit von Diskurs und Kultur, vertiefen ihr Wissen über Institutionen und die (jüngere) Geschichte ihrer Arbeitskulturen und lernen wichtige Diskurse in ihren Arbeitskulturen kennen und sie kritisch zu hinterfragen.	
Modulstruktur	VO Text und Kultur 1 A, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Text und Kultur 1 Bx, 2 SSt., 4 ECTS (npi)	
Leistungs-nachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)</i>	

PM6a	<i>Text und Kultur II (Alternatives Pflichtmodul)</i>	17 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	PM1 und PM2	

Modulziele	In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen über unterschiedliche Diskurse und Narrative in ihren Arbeitskulturen und lernen diese in Verbindung mit ihren jeweiligen (zeit-)historischen und gesellschaftlichen Machtzusammenhängen zu betrachten. Anhand von ausgewählten Themen und anhand von Texten aus z.B. Politik, Kunst, Literatur und Geschichte reflektieren sie die gesellschaftlichen Machtstrukturen in ihren Arbeitskulturen und entwickeln ein kritisches Bewusstsein für die gesellschaftlichen Machtzusammenhänge und ihre jeweiligen (zeit-)historischen Bezüge. Sie lernen, dieses Wissen für das translationsrelevante Textverstehen nutzbar zu machen. Sie sind vertraut mit den Methoden der Diskursanalyse wie auch mit medienphilosophischen und -psychologischen Positionen und können die Machtwirkungen und Gestaltungsstrategien medial vermittelter Texte erkennen, analysieren und kritisch betrachten.
Modulstruktur	VO Text und Kultur 2 A, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Text und Kultur 2 Bx, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Text und Kultur 2 By, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Text- und Diskursanalyse, 2 SSt., 5 ECTS (npi)
Leistungs-nachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (17 ECTS)</i>

PM6b	<i>Text und Kultur II (Alternatives Pflichtmodul)</i>	13 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	PM1 und PM2	
Modulziele	In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihr Wissen über unterschiedliche Diskurse und Narrative in ihren Arbeitskulturen und lernen diese in Verbindung mit ihren jeweiligen (zeit-)historischen und gesellschaftlichen Machtzusammenhängen zu betrachten. Anhand von ausgewählten Themen und anhand von Texten aus z.B. Politik, Kunst, Literatur und Geschichte reflektieren sie die gesellschaftlichen Machtstrukturen in ihren Arbeitskulturen und entwickeln ein kritisches Bewusstsein für die gesellschaftlichen Machtzusammenhänge und ihre jeweiligen (zeit-)historischen Bezüge. Sie lernen, dieses Wissen für das translationsrelevante Textverstehen nutzbar zu machen. Sie sind vertraut mit den Methoden der Diskursanalyse wie auch mit medienphilosophischen und -psychologischen Positionen und können die Machtwirkungen und Gestaltungsstrategien medial vermittelter Texte erkennen, analysieren und kritisch betrachten.	
Modulstruktur	VO Text und Kultur 2 A, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Text und Kultur 2 Bx, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Text- und Diskursanalyse, 2 SSt., 5 ECTS (npi)	
Leistungs-nachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (13 ECTS)</i>	

PM7a	<i>Intralinguale Translation (Alternatives Pflichtmodul)</i>	19 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM1, PM2, PM3a und PM4a	
Modulziele	<p>Das Modul vermittelt die Grundlagen intralingualer Translation, also von Neutextungen innerhalb eines sprachlichen Kontextes, die durch andere Kontextfaktoren, z.B. neue Zielgruppen, notwendig werden. Die Studierenden erwerben Wissen über grundlegende Ansätze der Verständlichkeitsforschung und grundlegendes Wissen im Bereich Verständlichkeitstheorien und -modelle.</p> <p>In den Übungen werden Texte und Diskurse kritisch betrachtet und bezüglich ihrer Strukturen und Strategien analysiert. Das erworbene Wissen wird in intralingualen Translationsaufträgen z.B. für Organisations-, Unternehmens- und Marketingkommunikation, Wissenschaftskommunikation oder Popularisierung angewendet. Besondere Aufmerksamkeit erhält dabei die barrierefreie Kommunikation, also beispielsweise Übersetzen in Leichte Sprache.</p> <p>Die Studierenden vertiefen in den Übungen ihre Reflexionsfähigkeit und Ausdrucksdifferenzierung und lernen, ihre diskursiven Entscheidungen zu reflektieren und zu argumentieren.</p> <p>Die Vorlesung beschäftigt sich darüber hinaus auch mit translatorischen Methoden, Strategien und Kulturen im Kontext der interlingualen multimodalen und multimedialen Translation. Die Studierenden sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, die Konzepte der translatorischen Normen und Kulturen zu erläutern und anhand von konkreten translatorischen Settings zu illustrieren.</p> <p>Vermittelt werden zudem die Grundlagen von Recherche- und Informationskompetenz. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, den Informationsbedarf zu einem bestimmten Thema zu erkennen, notwendige Informationen aus geeigneten Medientypen effizient zu ermitteln und auszuwählen.</p>	
Modulstruktur	<p>VO Translatorische Methodik: intra- und interlingual, 2 SSt., 3 ECTS (npi)</p> <p>UE Barrierefreie Kommunikation und Wissenstransfer Deutsch, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Diskursanalyse und Textdesign für unterschiedliche Textfunktionen, Textsorten und Medien A, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Diskursanalyse und Textdesign für unterschiedliche Textfunktionen, Textsorten und Medien Bx, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Diskursanalyse und Textdesign für unterschiedliche Textfunktionen, Textsorten und Medien By, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p>	
Leistungsnachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (19 ECTS)</i>	
PM7b	<i>Intralinguale Translation (Alternatives Pflichtmodul)</i>	15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung	PM1, PM2, PM3b und PM4b
Modulziele	<p>Das Modul vermittelt die Grundlagen intralingualer Translation, also von Neutextungen innerhalb eines sprachlichen Kontextes, die durch andere Kontextfaktoren, z.B. neue Zielgruppen, notwendig werden. Die Studierenden erwerben Wissen über grundlegende Ansätze der Verständlichkeitsforschung und grundlegendes Wissen im Bereich Verständlichkeitstheorien und -modelle.</p> <p>In den Übungen werden Texte und Diskurse kritisch betrachtet und bezüglich ihrer Strukturen und Strategien analysiert. Das erworbene Wissen wird in intralingualen Translationsaufträgen z.B. für Organisations-, Unternehmens- und Marketingkommunikation, Wissenschaftskommunikation oder Popularisierung angewendet. Besondere Aufmerksamkeit erhält dabei die barrierefreie Kommunikation, also beispielsweise Übersetzen in Leichte Sprache.</p> <p>Die Studierenden vertiefen in den Übungen ihre Reflexionsfähigkeit und Ausdrucksdifferenzierung und lernen, ihre diskursiven Entscheidungen zu reflektieren und zu argumentieren.</p> <p>Die Vorlesung beschäftigt sich darüber hinaus auch mit translatorischen Methoden, Strategien und Kulturen im Kontext der interlingualen multimodalen und multimedialen Translation. Die Studierenden sind nach der Absolvierung dieses Moduls in der Lage, die Konzepte der translatorischen Normen und Kulturen zu erläutern und anhand von konkreten translatorischen Settings zu illustrieren.</p> <p>Vermittelt werden zudem die Grundlagen von Recherche- und Informationskompetenz. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, den Informationsbedarf zu einem bestimmten Thema zu erkennen, notwendige Informationen aus geeigneten Medientypen effizient zu ermitteln und auszuwählen.</p>
Modulstruktur	<p>VO Translatorische Methodik: intra- und interlingual, 2 SSt., 3 ECTS (npi)</p> <p>UE Barrierefreie Kommunikation und Wissenstransfer Deutsch, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Diskursanalyse und Textdesign für unterschiedliche Textfunktionen, Textsorten und Medien A, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Diskursanalyse und Textdesign für unterschiedliche Textfunktionen, Textsorten und Medien Bx, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p>
Leistungsnachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)</i>

PM8a	<i>Interlinguale Translation (Alternatives Pflichtmodul)</i>	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	PM1, PM2, PM3a und PM4a	

Modulziele	<p>Aufbauend auf den in PM7a behandelten theoretischen Grundlagen der interlingualen Translation vermitteln die Übungen dieses Moduls angewandte mündliche und schriftliche translatorische Basiskompetenzen in den Arbeitssprachen der Studierenden.</p> <p>Dabei durchlaufen die Studierenden die praktischen Arbeitsschritte professioneller transkultureller Kommunikation wie translationsrelevante Text- und Kommunikationsanalyse, Erkennen und Benennen von translatorischen Schwierigkeiten und Einsatz von angemessenen Transferstrategien. Die Studierenden erlernen recherchierte Informationen der Situation entsprechend zu adaptieren und zu kommunizieren und ihre translatorischen Entscheidungen professionell zu begründen. Sie sind nach Absolvieren dieses Moduls in der Lage, die kulturellen Phänomene, wie sie sich in den – geschriebenen und gesprochenen – Texten manifestieren, zu identifizieren, zu beschreiben und im Rahmen ihres transkulturellen Handelns angemessen zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden sind sich der ethischen Spannungsfelder und divergierender Interessen in der transkulturellen Kommunikation und ihrer Verantwortung darin bewusst.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Projektmanagements und der Methoden und Instrumente zum Management von Kommunikations- bzw. Textproduktionsprojekten. Sie haben grundlegende projektbezogene Kompetenzen im Bereich des Managements intra- und interlingualer Translationsprojekte. Sie erwerben konkrete Erfahrungen in der Planung und Verwaltung von Projekten im Bereich der transkulturellen Kommunikation.</p>
Modulstruktur	<p>UE Translatorische Methodik: Übersetzungs- und Dolmetschprojekte, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Translatorische Methodik: Übersetzen Deutsch/Bx bzw. Deutsch/A, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Translatorische Methodik: Übersetzen Deutsch/By, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Translatorische Methodik: Dolmetschen Deutsch/Bx bzw. Deutsch/A, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Translatorische Methodik: Dolmetschen Deutsch/By, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p>
Leistungs-nachweis	<p><i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)</i></p>

PM8b	<i>Interlinguale Translation (Alternatives Pflichtmodul)</i>	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	PM1, PM2, PM3b und PM4b	

Modulziele	<p>Aufbauend auf den in PM7b behandelten theoretischen Grundlagen der interlingualen Translation vermitteln die Übungen dieses Moduls angewandte mündliche und schriftliche translatorische Basiskompetenzen in den Arbeitssprachen der Studierenden.</p> <p>Dabei durchlaufen die Studierenden die praktischen Arbeitsschritte professioneller transkultureller Kommunikation wie translationsrelevante Text- und Kommunikationsanalyse, Erkennen und Benennen von translatorischen Schwierigkeiten und Einsatz von angemessenen Transferstrategien. Die Studierenden erlernen recherchierte Informationen der Situation entsprechend zu adaptieren und zu kommunizieren und ihre translatorischen Entscheidungen professionell zu begründen. Sie sind nach Absolvieren dieses Moduls in der Lage, die kulturellen Phänomene, wie sie sich in den – geschriebenen und gesprochenen – Texten manifestieren, zu identifizieren, zu beschreiben und im Rahmen ihres transkulturellen Handelns angemessen zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden sind sich der ethischen Spannungsfelder und divergierender Interessen in der transkulturellen Kommunikation und ihrer Verantwortung darin bewusst.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Projektmanagements und der Methoden und Instrumente zum Management von Kommunikations- bzw. Textproduktionsprojekten. Sie haben grundlegende projektbezogene Kompetenzen im Bereich des Managements intra- und interlingualer Translationsprojekte. Sie erwerben konkrete Erfahrungen in der Planung und Verwaltung von Projekten im Bereich der transkulturellen Kommunikation.</p>
Modulstruktur	<p>UE Translatorische Methodik: Übersetzungs- und Dolmetschprojekte, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Translatorische Methodik: Übersetzen Deutsch/Bx bzw. Deutsch/A, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Translatorische Methodik: Dolmetschen Deutsch/Bx bzw. Deutsch/A, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p>
Leistungs-nachweis	<p><i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)</i></p>

PM9	<i>Fachkommunikation und Sprachtechnologien I</i> <i>(Pflichtmodul)</i>	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	PM1 und PM2	

Modulziele	<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse in der Theorie und Praxis der fachsprachlichen Kommunikation. Sie kennen Merkmale von Fachsprachen und fachsprachlicher Kommunikation. Sie kennen die wichtigsten Fachtextsorten und können die Makro- und Mikrostruktur von Fachtexten beschreiben. Sie beherrschen die Grundlagen der Terminologielehre sowie Methoden der Terminologearbeit.</p> <p>Die Studierenden erwerben einen Überblick über die grundlegenden Ansätze der Computerlinguistik sowie die Funktionsprinzipien der wichtigsten translatorisch relevanten Sprachtechnologien. Darunter fallen etwa Technologien zur Unterstützung der Recherche, des Informations- und Wissensmanagements, des Sprachdatenmanagements sowie des Übersetzens und Dolmetschens (z.B. Korpora, Computer Aided Translation/Interpreting, Translation Memories, maschinelles Übersetzen und Dolmetschen, Terminologie-, Übersetzungs- und Lokalisierungsmanagement).</p> <p>Die Studierenden kennen die Entwicklungslinien und Funktionsweisen maschineller Translation sowie den aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstand unterschiedlicher Ansätze zum automatischen Übersetzen und Dolmetschen. Sie sind sich der Vor- und Nachteile, Herausforderungen und Einsatzgebiete maschineller Translation bewusst. Sie kennen Methoden der Optimierung maschinell erstellter Texte für unterschiedliche Medien und Zielgruppen.</p> <p>Die Studierenden kennen unterschiedliche Technologien zum Speichern, Übertragen und Verarbeiten von Informationen. Sie haben grundlegendes Wissen im Bereich des Informations- und Interfacedesigns für unterschiedliche Medien und der Usability-Forschung im Bereich der Gestaltung interaktiver Benutzeroberflächen.</p>
Modulstruktur	VO Maschinelle Translation, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Fachkommunikation und Terminologie, 2 SSt., 4 ECTS (npi) VO Sprachtechnologien, Informations- und Interfacedesign, 2 SSt., 4 ECTS (npi)
Leistungs-nachweis	<i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ECTS)</i>

PM10a	<i>Fachkommunikation und Sprachtechnologien II (Alternatives Pflichtmodul)</i>	15 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	PM1 und PM2	

Modulziele	<p>Die Studierenden bekommen einen Einblick in die Funktionsweise und Anwendung der maschinellen Translationsysteme zur automatischen Textproduktion. Sie können Methoden der Optimierung maschinell erstellter Texte für unterschiedliche Zielgruppen und Medien anwenden.</p> <p>Die Studierenden können ihre Kenntnisse der Fachkommunikation, der Terminologiewissenschaft und des Informations- und Interfacedesigns (Modul 9) im Bereich der Informationsaufbereitung und -gestaltung in ihren Arbeitssprachen anwenden. Die Studierenden kennen in ihren Arbeitssprachen Merkmale von Fachsprachen und fachsprachlicher Kommunikation und die Textsortenkonventionen der wichtigsten Fachtextsorten.</p> <p>Die Studierenden können in ihren Arbeitssprachen fachsprachliche Texte verstehen, analysieren und erstellen, die Makro- und Mikrostruktur von Fachtexten beschreiben, Terminologearbeit leisten und Glossare und Terminologien erstellen.</p>
Modulstruktur	<p>UE Maschinelle Translation, 2 SSt., 3 ECTS (pi)</p> <p>UE Translatorische Methodik: Fachkommunikation, Terminologie und Informationsdesign A, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Translatorische Methodik: Fachkommunikation, Terminologie und Informationsdesign Bx, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Translatorische Methodik: Fachkommunikation, Terminologie und Informationsdesign By, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p>
Leistungs-nachweis	<p><i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)</i></p>

PM10b	<i>Fachkommunikation und Sprachtechnologien II (Alternatives Pflichtmodul)</i>	11 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	PM1 und PM2	

Modulziele	<p>Die Studierenden bekommen einen Einblick in die Funktionsweise und Anwendung der maschinellen Translationsysteme zur automatischen Textproduktion. Sie können Methoden der Optimierung maschinell erstellter Texte für unterschiedliche Zielgruppen und Medien anwenden.</p> <p>Die Studierenden können ihre Kenntnisse der Fachkommunikation, der Terminologiewissenschaft und des Informations- und Interfacedesigns (Modul 9) im Bereich der Informationsaufbereitung und -gestaltung in ihren Arbeitssprachen anwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen in ihren Arbeitssprachen Merkmale von Fachsprachen und fachsprachlicher Kommunikation und die Textsortenkonventionen der wichtigsten Fachtextsorten.</p> <p>Die Studierenden können in ihren Arbeitssprachen fachsprachliche Texte verstehen, analysieren und erstellen, die Makro- und Mikrostruktur von Fachtexten beschreiben, Terminologearbeit leisten und Glossare und Terminologien erstellen.</p>
Modulstruktur	<p>UE Maschinelle Translation, 2 SSt., 3 ECTS (pi)</p> <p>UE Translatorische Methodik: Fachkommunikation, Terminologie und Informationsdesign A, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p> <p>UE Translatorische Methodik: Fachkommunikation, Terminologie und Informationsdesign Bx, 2 SSt., 4 ECTS (pi)</p>
Leistungs-nachweis	<p><i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 ECTS)</i></p>

PM11	<i>Translationswissenschaft (Pflichtmodul)</i>	20 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	PM1, PM2, PM3 (a oder b) und PM4 (a oder b)	

Modulziele	<p>Das Modul dient dazu, das schon erarbeitete Fachwissen zu unterschiedlichen Formen der transkulturellen Kommunikation durch eingehendes Studium der translationswissenschaftlichen Fachliteratur wissenschaftlich zu vertiefen und exemplarische Fragestellungen der verschiedenen Formen von intermedialen, intralingualen und interlingualen Translation wissenschaftlich zu bearbeiten. Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, über wesentliche translationswissenschaftliche Themen und Fragen zu reflektieren, mit wissenschaftlicher Literatur zu arbeiten, Recherchier- und Zitiertechniken anzuwenden und kurze wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, eine ausgewählte Fragestellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbstständig zu bearbeiten.</p> <p>Sie kennen zentrale translationswissenschaftliche Fragestellungen, Untersuchungsgegenstände sowie Theorien und Modelle mit ihren jeweiligen Hauptbegriffen, Geltungsbereichen und interdisziplinären Bezügen. Sie haben einen Einblick in die in der Translationswissenschaft eingesetzten Forschungsmethoden und können über den Bezug der Forschungsrichtung zu den jeweils eingesetzten Datenakquisitions- und -analysemethoden reflektieren.</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls beherrschen die Studierenden die Grundzüge wissenschaftlicher Argumentation. Sie sind in der Lage, translationswissenschaftlich relevante Fragen zu definieren und Forschungsfragen zu entwickeln sowie in Hinblick darauf wissenschaftliche Literatur zu suchen und einzusetzen. Sie können ihre inhaltlichen und methodischen Entscheidungen argumentieren und Konsequenzen aus den Ergebnissen in Bezug zum aktuellen Forschungsstand in der Translationswissenschaft setzen. Sie sind in der Lage, eine Abschlussarbeit theoretisch und methodisch auszuarbeiten.</p>
Modulstruktur	<p>VO Theorien und Methoden der Translationswissenschaft, 2 SSt., 4 ECTS (npi) UE Wissenschaftliche Lektüre und Textproduktion, 2 SSt., 4 ECTS (pi) PS Aktuelle Forschungsschwerpunkte, 2 SSt., 4 ECTS (pi) SE Bachelorarbeit Transkulturelle Kommunikation, 2 SSt., 8 ECTS (pi)</p> <p>Die positive Absolvierung der VO Theorien und Methoden der Translationswissenschaft ist Voraussetzung für den Besuch des SE Bachelorarbeit Transkulturelle Kommunikation.</p>
Leistungs-nachweis	<p><i>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (20 ECTS)</i></p>

§ 7 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen des Seminars “Bachelorarbeit Transkulturelle Kommunikation” im Pflichtmodul Translationswissenschaft als eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen. In der Bachelorarbeit soll eine translationswissenschaftliche Fragestellung aus den in § 1 beschriebenen Formen der Translation bzw.

Transkulturellen Kommunikation bearbeitet werden.

§ 8 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Transkulturelle Kommunikation unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE), pi: Übungen dienen der Vertiefung und Ergänzung der im Rahmen von Vorlesungen vermittelten Inhalte und der wissenschaftlich und theoretisch fundierten Aneignung praxisorientierter Fertigkeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

Proseminar (PS), pi: Proseminare führen in die Methodologie des wissenschaftlichen Arbeitens und die Fachliteratur ein. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis mündlicher und schriftlicher Beiträge.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachspezifischen Themenstellungen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis mündlicher und schriftlicher Beiträge.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen: Übungen und Proseminare 25, Seminare 20 TeilnehmerInnen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Transkulturelle Kommunikation (MBL. UG 2002 vom 03.05.2016, 31. Stück, Nr. 202, 1. (geringfügige) Änderung MBl. UG 2002 vom 26.06.2017, 31. Stück, Nr. 148 unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2023 abzuschließen.

Studierende, die den oben genannten Curricula bzw. Studienplänen unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1

Englische Übersetzung der Titel der Module:

PM1 Transkulturelle Kommunikation I	PM1 Transcultural Communication I
PM2 Transkulturelle Kommunikation II	PM2 Transcultural Communication II
PM3a/b Sprache und Text	PM3a/b Language and Text
PM4a/b Medialität und Kommunikation	PM4a/b Mediality and Communication
PM5a/b Text und Kultur I	PM5a/b Text and Culture I
PM6a/b Text und Kultur II	PM6a/b Text and Culture II
PM7a/b Intralinguale Translation	PM7a/b Intralingual Translation
PM8a/b Interlinguale Translation	PM8a/b Interlingual Translation
PM9 Fachkommunikation und Sprachtechnologien I	PM9 Technical Communication and Language Technologies I
PM10a/b Fachkommunikation und Sprachtechnologien II	PM10a/b Technical Communication and Language Technologies II
PM11 Translationswissenschaft	PM11 Translation Studies

Anhang 2

Empfohlener Studienverlauf

für das Studium mit drei Arbeitssprachen:

Semester 1 (28 ECTS)	Modul 1	VO Transkulturelle Kommunikation
	Modul 1	VO Mehrsprachigkeit und Linguae Francae
	Modul 2	VO Deskriptive Grammatik Deutsch
	Modul 2	VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
	Modul 3	VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz A-Sprache
	Modul 3	VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz Bx-Sprache
	Modul 3	VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz By-Sprache
Semester 2 (31 ECTS)	Modul 3	UE Funktionale Grammatik und Textstilistik Bx-Sprache
	Modul 3	UE Funktionale Grammatik und Textstilistik By-Sprache
	Modul 4	UE Text und Kommunikation schriftlich: Bx-Sprache
	Modul 4	UE Text und Kommunikation schriftlich: By-Sprache
	Modul 4	UE English as a lingua franca: Communication skills for multilingual and multicultural settings
	Modul 5	VO Text und Kultur 1: A-Sprache
	Modul 5	VO Text und Kultur 1: Bx-Sprache
	Modul 5	VO Text und Kultur 1: By-Sprache

Semester 3 (30 ECTS)	Modul 4	UE Text und Kommunikation mündlich Bx-Sprache
	Modul 4	UE Text und Kommunikation mündlich By-Sprache
	Modul 4	UE Text und Kommunikation schriftlich und mündlich Bx-Sprache
	Modul 4	UE Text und Kommunikation schriftlich und mündlich By-Sprache
	Modul 6	VO Text und Kultur 2: A-Sprache
	Modul 6	VO Text und Kultur 2: Bx-Sprache
	Modul 6	VO Text und Kultur 2: By-Sprache
Semester 4 (32 ECTS)	Modul 6	VO Text- und Diskursanalyse
	Modul 7	VO Translatorische Methodik: intra- und interlingual
	Modul 7	UE Barrierefreie Kommunikation und Wissenstransfer Deutsch
	Modul 7	UE Diskursanalyse und Textdesign für unterschiedliche Textfunktionen, Textsorten und Medien A-Sprache
	Modul 7	UE Diskursanalyse und Textdesign für unterschiedliche Textfunktionen, Textsorten und Medien Bx-Sprache
	Modul 7	UE Diskursanalyse und Textdesign für unterschiedliche Textfunktionen, Textsorten und Medien By-Sprache
	Modul 9	VO Maschinelle Translation
Semester 5 (31 ECTS)	Modul 8	UE Translatorische Methodik: Übersetzungs- und Dolmetschprojekte
	Modul 8	UE Translatorische Methodik: Übersetzen Bx-Sprache
	Modul 8	UE Translatorische Methodik: Übersetzen By-Sprache
	Modul 9	VO Sprachtechnologien, Informations- und Interfacedesign
	Modul 10	UE Maschinelle Translation
	Modul 11	VO Theorien und Methoden der Translationswissenschaft
	Modul 11	UE Wissenschaftliche Lektüre und Textproduktion
	Modul 11	PS aktuelle Forschungsschwerpunkte
Semester 6 (28 ECTS)	Modul 8	UE Translatorische Methodik: Dolmetschen Bx-Sprache
	Modul 8	UE Translatorische Methodik: Dolmetschen By-Sprache
	Modul 10	UE Translatorische Methodik: Fachkommunikation, Terminologie und Informationsdesign A-Sprache
	Modul 10	UE Translatorische Methodik: Fachkommunikation, Terminologie und Informationsdesign Bx-Sprache
	Modul 10	UE Translatorische Methodik: Fachkommunikation, Terminologie und Informationsdesign By-Sprache
	Modul 11	SE Bachelorarbeit Transkulturelle Kommunikation

für das Studium mit zwei Arbeitssprachen:

Semester 1 (32 ECTS)	Modul 1	VO Transkulturelle Kommunikation	
	Modul 1	VO Mehrsprachigkeit und Linguae Francae	
	Modul 2	VO Deskriptive Grammatik Deutsch	

	Modul 2	VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	
	Modul 3	VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz A-Sprache	
	Modul 3	VO Translationsrelevante Sprach- und Textkompetenz Bx-Sprache	
	Modul 5	VO Text und Kultur 1: A-Sprache	
	Modul 5	VO Text und Kultur 1: Bx-Sprache	
Semester 2 (25 ECTS)	Modul 3	UE Funktionale Grammatik und Textstilistik Bx-Sprache	Erweiterungscurricula (45 ECTS)
	Modul 4	UE Text und Kommunikation schriftlich: Bx-Sprache	
	Modul 4	UE Text und Kommunikation mündlich Bx-Sprache	
	Modul 6	VO Text und Kultur 2: A-Sprache	
	Modul 6	VO Text und Kultur 2: Bx-Sprache	
	Modul 6	VO Text- und Diskursanalyse	
Semester 3 (20 ECTS)	Modul 4	UE English as a lingua franca: Communication skills for multilingual and multicultural settings	
	Modul 4	UE Text und Kommunikation schriftlich und mündlich Bx-Sprache	
	Modul 9	VO Maschinelle Translation	
	Modul 9	VO Fachkommunikation und Terminologie	
	Modul 9	VO Sprachtechnologien, Informations- und Interfacedesign	
Semester 4 (19 ECTS)	Modul 7	VO Translatorische Methodik: intra- und interlingual	
	Modul 7	UE Barrierefreie Kommunikation und Wissenstransfer Deutsch	
	Modul 8	UE Translatorische Methodik: Übersetzungs- und Dolmetschprojekte	
	Modul 8	UE Translatorische Methodik: Übersetzen Bx-Sprache	
	Modul 8	UE Translatorische Methodik: Dolmetschen Bx-Sprache	
Semester 5 (20 ECTS)	Modul 7	UE Diskursanalyse und Textdesign für unterschiedliche Textfunktionen, Textsorten und Medien A-Sprache	
	Modul 7	UE Diskursanalyse und Textdesign für unterschiedliche Textfunktionen, Textsorten und Medien Bx-Sprache	
	Modul 11	VO Theorien und Methoden der Translationswissenschaft	
	Modul 11	UE Wissenschaftliche Lektüre und Textproduktion	
	Modul 11	PS aktuelle Forschungsschwerpunkte	
Semester 6 (19 ECTS)	Modul 10	UE Maschinelle Translation	
	Modul 10	UE Translatorische Methodik: Fachkommunikation, Terminologie und Informationsdesign A-Sprache	
	Modul 10	UE Translatorische Methodik: Fachkommunikation, Terminologie und Informationsdesign Bx-Sprache	
	Modul 11	SE Bachelorarbeit Transkulturelle Kommunikation	

Nr. 80

Curriculum für den Universitätslehrgang „Familienunternehmen und Vermögensplanung“

Der Senat hat per Umlaufbeschluss vom 18. März 2020 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularcommission am 9. März 2020 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Familienunternehmen und Vermögensplanung“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Familienunternehmen und Vermögensplanung“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Der Universitätslehrgang „Familienunternehmen und Vermögensplanung (LL.M)“ stellt eine praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Weiterbildung für Juristinnen und Juristen dar, die vorwiegend im Bereich der rechtsberatenden Berufe (RechtsanwältInnen, NotarInnen, RichterInnen), sowie in der Steuerberatung, in Banken (Family Office und Private Banking) und Versicherungen, als auch in Rechtsabteilungen (insbesondere in Familienunternehmen), tätig sind.

(2) Kennzeichnendes Merkmal des Universitätslehrganges ist die verschränkte Vermittlung von Grundlagen- und Detailkenntnissen sämtlicher Rechtsbereiche, die mit Familienunternehmen und Vermögensplanung in Zusammenhang stehen. Inhaltliche Schwerpunkte bilden einerseits das national und/oder international operierende (Familien-)Unternehmen als wesentlicher Grundpfeiler des Wirtschaftsstandortes Österreich sowie andererseits die Familie im weitesten Sinn.

(3) Ausgehend von den spezifischen Strukturen und Konstellationen der Schwerpunktthemen des Universitätslehrganges verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Detailwissen und Systemverständnis in sämtlichen dabei einschlägigen Rechtsbereichen. Diese reichen von Materien des Zivil- und Unternehmensrechts bis hin zu Steuerrecht und befähigen die Absolventinnen und Absolventen, komplexe Fragestellungen dieser Querschnittsmaterie zu bearbeiten. Die Vermittlung von anwendungsorientierten Problemanalyse- und Lösungskompetenzen ist ein wesentlicher Baustein des Universitätslehrganges.

Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaften und des Wirtschaftsrechts wird dadurch die Möglichkeit geboten, das für die berufliche Praxis relevante Wissen zu vertiefen und zu erweitern und sich so für sämtliche Berufsfelder, die in den Bereichen Familienunternehmen und Vermögensplanung tätig sind, zu qualifizieren.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des

Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Für den Universitätslehrgang „Familienunternehmen und Vermögensplanung“ ist ein wissenschaftlicher Beirat einzurichten.

(2) Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung (der wissenschaftlichen Lehrgangsleiterin bzw. dem –leiter) und mindestens sechs weiteren Mitgliedern zusammen. Zu weiteren Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie fachlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker bestellt werden, die sich im Fachbereich des Universitätslehrganges „Familienunternehmen und Vermögensplanung“ hervorragendes Ansehen erworben haben, wobei ein paritätisches Verhältnis zwischen den Vertretern der Wissenschaft und Vertretern der Praxis angestrebt wird. Die Funktionsdauer beträgt vier Jahre.

(3) Die Lehrgangsleitung (die wissenschaftliche Lehrgangsleiterin bzw. der –leiter) kann unter Einhaltung der Voraussetzungen in § 3 Abs 2 jederzeit weitere Mitglieder in den wissenschaftlichen Beirat aufnehmen.

(4) Die fachlich ausgewiesenen Praktikerinnen und Praktiker im Sinne des § 3 Abs 2 sind vorzugsweise dem Pool der Kooperationspartner des Universitätslehrganges „Familienunternehmen und Vermögensplanung“ zu entnehmen. Wird die Kooperation mit einem Kooperationspartner wann und in welcher Form auch immer beendet, so kommt es mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner zu einem gleichzeitigen automatischen Ausscheiden der jeweiligen Praktikerin und des jeweiligen Praktikers, die oder der von diesem Kooperationspartner in den wissenschaftlichen Beirat entsandt wurde.

(5) Zu den Aufgaben des wissenschaftlichen Beirats zählen:

1. Empfehlungen im Hinblick auf die Inhalte entsprechend den Anforderungen der Zielgruppe und des Marktes
2. die Beratung bei der Auswahl der Studierenden und Lehrenden für den Universitätslehrgang
3. die Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit und im Aufbau eines Netzwerks zur gezielten Ansprache von Studierenden für den Universitätslehrgang und
4. die Vorbereitung und Auswertung der Ergebnisse der Evaluation des Universitätslehrganges.

(6) Der wissenschaftliche Beirat ist von der Lehrgangsleitung in regelmäßigen Abständen und bei dringlichem Bedarf einzuberufen.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Familienunternehmen und Vermögensplanung“ umfasst 60 ECTS-Punkte.

Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von drei Semestern.

Im Anhang befindet sich ein Modell für den Studienverlauf.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Familienunternehmen und Vermögensplanung“ ist mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts, wobei einem oder mehreren dieser Studienabschlüsse gemeinsam die Absolvierung von zumindest 240 ECTS Punkten (das entspricht einer Studiendauer von zumindest acht Semester) zugrunde liegt. Zusätzliche Berufserfahrung ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

(2) In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang „Familienunternehmen und Vermögensplanung“ aufgenommen werden, die ein sonstiges fachlich in Frage kommendes Universitätsstudium im Umfang nach § 5 Abs 1 nachweisen können, wenn sie über eine einschlägige, mindestens vierjährige Berufserfahrung mit juristischen Bezügen verfügen. Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleitung zu entscheiden.

(3) In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang „Familienunternehmen und Vermögensplanung“ aufgenommen werden, die ein Studium der Rechtswissenschaften oder des Wirtschaftsrechts im Umfang von zumindest 180 ECTS (das entspricht einer Studiendauer von zumindest sechs Semester) erfolgreich abgeschlossen haben, wenn sie über eine einschlägige, mindestens vierjährige Berufserfahrung mit juristischen Bezügen verfügen. Über die Gleichwertigkeit hat die Lehrgangsleitung zu entscheiden.

(4) Das Studium wird ausschließlich in deutscher Sprache abgehalten. In Einzelfällen können Veranstaltungen in englischer Sprache stattfinden.

(5) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(6) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang „Familienunternehmen und Vermögensplanung“ an der Universität Wien als außerordentlicher Studierende/r zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Familienunternehmen und Vermögensplanung“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Dieses Auswahlverfahren erfolgt schriftlich und/oder mündlich. Im Auswahlverfahren werden mittels Bewerbungsbogens Motivation und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers für die Teilnahme am Universitätslehrgang erfragt. Die Nachweise über die in § 5 geforderten Voraussetzungen sind dem Bewerbungsbogen in Kopie beizulegen, ebenso ein Lebenslauf. Zusätzlich kann ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung vorgesehen werden.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang umfasst sechs Pflichtmodule mit in Summe 50 ECTS-Punkten, darunter jenes mit dem Masterthesis-Seminar (Modul 6), sowie das Abfassen einer Masterthesis mit 9 ECTS-Punkten und die Masterprüfung mit 1 ECTS-Punkt.

(2) Überblick über die Module

Modul 1: Pflichtmodul

„Vermögensplanung in der Partnerschaft“ (9 ECTS-Punkte)

Modul 2: Pflichtmodul

„Vermögensübertragung unter Lebenden“ (11 ECTS-Punkte)

Modul 3: Pflichtmodul

„Vermögensübertragung von Todes wegen“ (9 ECTS-Punkte)

Modul 4: Pflichtmodul

„Gestaltungsmöglichkeiten mit Stiftungen und Trusts“ (8 ECTS-Punkte)

Modul 5: Pflichtmodul

„Vertiefendes Wirtschaftsrecht“ (4 ECTS-Punkte)

Modul 6: Pflichtmodul mit dem Masterthesis-Seminar

„Konfliktmanagement und Kommunikation“ (9 ECTS-Punkte)

(2) Modulbeschreibungen

PM 1	Pflichtmodul 1: Vermögensplanung in der Partnerschaft	9 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Ehe- und Partnerschaftsrechts sowie des Kindschaftsrechts. Umfasst sind insbesondere auch die rechtlichen Grundlagen der wechselseitigen Beziehungen zueinander, einschließlich der diesbezüglichen rechtlichen Möglichkeiten einer vorausschauenden Vertragsgestaltung, sowie die Beherrschung der einschlägigen Rechtsnormen im Falle einer Ehescheidung oder Trennung einschließlich der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen. Zudem kennen die Studierenden die dabei einschlägigen Normen des internationalen Privatrechts. Sie sind in der Lage, ihre rechtlichen Kenntnisse praxisorientiert anzuwenden und können familienrechtliche Problemstellungen im weiteren Sinne in den angeführten Bereichen erkennen, analysieren und bearbeiten.	

Modulstruktur	VU Vermögensplanung in der Partnerschaft, 9 ECTS, 4 SSt. (pi) Die VU besteht aus folgenden Teilbereichen: Ehe- und Partnerschaftsrecht, 2 ECTS Vertragsgestaltung in Ehe und Partnerschaft, 2 ECTS Internationales Privatrecht I, 1 ECTS Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht, 2 ECTS Steuerrecht I (einschließlich Sozialversicherungsrecht), 2 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (9 ECTS-Punkte)

PM 2	Pflichtmodul 2: Vermögensübertragung unter Lebenden	11 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden beherrschen sowohl die zivil- und unternehmensrechtlichen als auch die steuerrechtlichen Rechtsnormen und kennen die diesbezüglichen Rahmenbedingungen beim generationenübergreifenden Vermögenstransfer zu Lebzeiten einer Person. Umfasst sind insbesondere auch rechtliche Instrumente zur vorausschauenden Planung, wie die Patientenverfügung und letztwillige Verfügungen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre rechtlichen Kenntnisse praxisorientiert anzuwenden und können Problemstellungen in den angeführten Bereichen erkennen, analysieren und bearbeiten.	
Modulstruktur	VU Vermögensübertragung unter Lebenden, 11 ECTS, 5 SSt. (pi) Die VU besteht aus folgenden Teilbereichen: Vermögensübertragung zu Lebzeiten, 2 ECTS Unternehmensübertragung zu Lebzeiten, 2 ECTS Steuerrecht II, 2 ECTS Erwachsenenschutzrecht und Gestaltungsmöglichkeiten im Krankheitsfall, 1 ECTS Case Studies Steuerungsmöglichkeiten durch letztwillige Verfügung, 4 ECTS	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (11 ECTS-Punkte)	

PM 3	Pflichtmodul 3: Vermögensübertragung von Todes wegen	9 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden beherrschen sowohl die zivil- und unternehmensrechtlichen als auch die steuerrechtlichen Rechtsnormen und kennen die diesbezüglichen Rahmenbedingungen beim generationenübergreifenden Vermögenstransfer von Todes wegen. Die Studierenden kennen die dabei relevanten verfahrensrechtlichen Rechtsvorschriften und sind auch in der Lage, internationale Sachverhalte aufzuarbeiten. Sie können eigenständig entsprechende praxisrelevante Fälle analysieren und kommunizieren.	

Modulstruktur	VU Vermögensübertragung von Todes wegen, 9 ECTS, 4 SSt. (pi) Die VU besteht aus folgenden Teilbereichen: Das Unternehmen im Erbgang, 2 ECTS Außerstreitverfahren unter besonderer Berücksichtigung des Verlassenschaftsverfahrens, 2 ECTS Familienökonomie, 1 ECTS Internationales Privatrecht II, 2 ECTS Steuerrecht III, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (9 ECTS-Punkte)	
PM 4	Pflichtmodul 4: Gestaltungsmöglichkeiten mit Stiftungen und Trusts	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen des österreichischen und liechtensteinischen Stiftungsrechts. Weiters kennen sie die Grundlagen des liechtensteinischen und angloamerikanischen Trustrechts und beherrschen die steuerrechtlichen Grundlagen in Zusammenhang mit diesen in- und ausländischen Rechtsträgern.	
Modulstruktur	VU Gestaltungsmöglichkeiten mit Stiftungen und Trusts, 8 ECTS, 4 SSt. (pi) Die VU besteht aus folgenden Teilbereichen: Österreichisches Stiftungsrecht, 3 ECTS Ausländische Rechtsformen: Liechtensteinische Stiftung und Trust, 3 ECTS Steuerrecht IV: Stiftungssteuerrecht und Internationales Steuerrecht, 2 ECTS	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)	

PM 5	Pflichtmodul 5: Vertiefendes Wirtschaftsrecht	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in Spezialmaterien des Wirtschaftsrechts ihrer Wahl.	
Modulstruktur	Studierende wählen Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 4 ECTS-Punkten aus folgender Liste: VU Umgründung im Gesellschaftsrecht und Umgründung im Steuerrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Rechnungslegungsrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Kapitalmarktrecht und Geldwäsche und Transparenzregeln unter Einbeziehung wirtschaftsstrafrechtlicher Bezüge, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU Unternehmensbewertung und Corporate and Foundation Governance, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS-Punkte).	

PM 6	Pflichtmodul 6: Konfliktmanagement und Kommunikation	9 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Rechtsdurchsetzung und alternativer Formen der Streitbeilegung im Krisen- und Konfliktfall von Familie und/oder in einem Familienunternehmen. Sie sind zudem in der Lage, unterschiedliche Verhandlungstechniken im Konfliktfall praxisorientiert anzuwenden und so Problemstellungen in Zusammenhang mit Konfliktmanagement im Familienunternehmen zu erkennen, zu analysieren und zu bearbeiten.</p> <p>Weiters kennen die Studierenden die rechtswissenschaftlichen Techniken und die Instrumente der juristischen Methodenlehre und können diese anwenden. Sie können komplexe Probleme des Zivil- und Unternehmensrechts in Zusammenhang mit Familienunternehmen und Vermögensplanung verständlich aufarbeiten und kommunizieren.</p>	
Modulstruktur	<p>VU Konfliktmanagement und Kommunikation, 9 ECTS, 5 SSt. (pi)</p> <p>Die VU besteht aus folgenden Teilbereichen:</p> <p>Rechtsdurchsetzung und alternative Formen der Streitbeilegung, 1 ECTS Konfliktmanagement im Familienunternehmen, 1 ECTS Case Study Familienunternehmen und Vermögensplanung, 3 ECTS Verhandlungsführung und –technik, 1 ECTS Generationenwechsel aus Sicht des Unternehmensberaters, 1 ECTS Präsentation Masterthesis Thema, 1 ECTS Präsentation Masterthesis Ergebnisse, 1 ECTS</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (9 ECTS-Punkte)	

Die Lehrveranstaltungsinhalte und Lehrveranstaltungstitel (laut § 8 Abs 2) können im Ausmaß von max. 15 ECTS aufgrund aktueller Entwicklungen angepasst werden. Darüber entscheidet die Lehrgangsführung in Rücksprache mit dem wissenschaftlichen Beirat. Solche Anpassungen müssen den allgemeinen Zielsetzungen und dem Qualifikationsprofil des Lehrganges laut § 1 entsprechen.

§ 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 9 ECTS Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Prüfungskommission der Masterprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleitung, der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterthesis sowie einem Mitglied des wissenschaftlichen Beirats, das zumindest ein Doktorat aufweist, zusammen. Ist die Lehrgangsleitung verhindert oder die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterthesis, so ist ein weiteres Mitglied des wissenschaftlichen Beirats, das zumindest ein Doktorat aufweist, hinzuzuziehen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 1 ECTS-Punkt.

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung verbunden mit Übung (VU): Vorlesungen verbunden mit Übung bestehen aus Vorträgen von Lehrenden sowie aus Übungsteilen, die von Studierenden zur fachspezifischen Anwendung und Überprüfung des Kenntnisstandes gefordert werden. Die Prüfung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen, die schriftlich oder mündlich zu absolvieren sind.

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des studienrechtlichen Satzungsteils der Universität Wien.

(5) Werden einzelne Teilbereiche/Teilleistungen negativ beurteilt, so ist eine gesonderte Wiederholung des jeweiligen Teilbereichs/der jeweiligen Teilleistung möglich.

(6) Bei geblockten Lehrveranstaltungen kann die Leistungskontrolle über die Semestergrenze hinaus auch noch zu Beginn des Folgesemesters stattfinden.

(7) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(8) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(9) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Universitätslehrganges absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrganges nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(10) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

§ 12 Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrganges erfordert die erfolgreiche Absolvierung aller Module gemäß § 8 Abs 2, die positive Beurteilung der Masterthesis und die positive Absolvierung der Masterprüfung.

(2) Der Abschluss des Universitätslehrganges „Familienunternehmen und Vermögensnachfolge“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(3) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges „Familienunternehmen und Vermögensnachfolge“ ist der akademische Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
K r a m m e r

Anhang: Empfohlener Pfad – ULG „Familienunternehmen und Vermögensplanung“

1. Semester	1. Semester	1. Semester
<u>Pflichtmodul 1:</u> „Vermögensplanung in der	<u>Pflichtmodul 3:</u> „Vermögensübertragung von	<u>Pflichtmodul 6:</u> „Konfliktmanagement und

<p>Partnerschaft“ (9 ECTS-Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehe- und Partnerschaftsrecht • Vertragsgestaltung in Ehe und Partnerschaft • Internationales Privatrecht I • Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht • Steuerrecht I <p><u>Pflichtmodul 2:</u> „Vermögensübertragung unter Lebenden“ (11 ECTS-Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermögensübertragung zu Lebzeiten • Unternehmensübertragung zu Lebzeiten • Steuerrecht II • Erwachsenenschutzrecht und Gestaltungsmöglichkeiten im Krankheitsfall • Case Studies Steuerungsmöglichkeiten durch letztwillige Verfügung 	<p>Todes wegen“ (9 ECTS-Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen im Erbgang • Außerstreitverfahren unter besonderer Berücksichtigung des Verlassenschaftsverfahrens • Familienökonomie • Internationales Privatrecht II • Steuerrecht III <p><u>Pflichtmodul 4:</u> „Gestaltungsmöglichkeiten mit Stiftungen und Trusts“ (8 ECTS-Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Österreichisches Stiftungsrecht • Ausländische Rechtsformen: Liechtensteinische Stiftung und Trust • Steuerrecht IV: Stiftungssteuerrecht und Internationales Steuerrecht <p><u>Pflichtmodul 5:</u> „Vertiefendes Wirtschaftsrecht“ (4 ECTS-Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgründung im Gesellschaftsrecht und Umgründung im Steuerrecht • Rechnungslegungsrecht • Kapitalmarktrecht und Geldwäsche und Transparenzregeln unter Einbeziehung wirtschaftsstrafrechtlicher Bezüge • Unternehmensbewertung und Corporate an Foundation Governance 	<p>Kommunikation“ (9 ECTS-Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsdurchsetzung und alternative Formen der Streitbeilegung • Konfliktmanagement im Familienunternehmen • Case Study Familienunternehmen und Vermögensplanung • Verhandlungsführung und -technik • Generationenwechsel aus Sicht des Unternehmensberaters • Präsentation Masterthesis Thema • Präsentation Masterthesis Ergebnisse
--	--	---

Gesamt: 20 ECTS-Punkte	Gesamt: 21 ECTS-Punkte	Gesamt: 9 ECTS-Punkte
		Masterarbeit (9 ECTS-Punkte) Masterprüfung (1 ECTS-Punkt)

Englische Titel der Module

Modul 1: Pflichtmodul „Vermögensplanung in der Partnerschaft“ (9 ECTS-Punkte)	Module 1: Compulsory module: Asset Planning in Marriage or Civil Partnership (9 ECTS credits)
Modul 2: Pflichtmodul „Vermögensübertragung unter Lebenden“ (11 ECTS-Punkte)	Module 2: Compulsory module: Inter Vivos Transfer of Assets (11 ECTS credits)
Modul 3: Pflichtmodul „Vermögensübertragung von Todes wegen“ (9 ECTS-Punkte)	Module 3: Compulsory module: Transfer of Assets on Death (9 ECTS credits)
Modul 4: Pflichtmodul „Gestaltungsmöglichkeiten mit Stiftungen und Trusts“ (8 ECTS-Punkte)	Module 4: Compulsory module: Asset Planning with Foundations and Trusts (8 ECTS credits)
Modul 5: Pflichtmodul „Vertiefendes Wirtschaftsrecht“ (4 ECTS-Punkte)	Module 5: Compulsory module: Advanced Business Law (4 ECTS credits)
Modul 6: Pflichtmodul „Konfliktmanagement und Kommunikation“ (9 ECTS-Punkte)	Module 6: Compulsory Module: Conflict Management and Communication (9 ECTS credits)

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 81

Verfügung hinsichtlich der Frist für den Abschluss des Diplomstudiums Lehramt

Präambel

Um zu einer Reduktion der weiteren Verbreitung von Infektionen mit dem **Coronavirus (SARS-CoV-2)** bestmöglich beitragen zu können, hat die Universität Wien auf Anordnung der Gesundheitsbehörde mit **11. März 2020** den Studienbetrieb auf „home-learning“ umgestellt. Prüfungen mit physischer Präsenz (schriftlich und mündlich) können überwiegend nicht abgehalten werden. Die Universität Wien hat sich zum Ziel gesetzt, dass den Studierenden trotz der besonderen Umstände möglichst keine Nachteile im Studienverlauf erwachsen

sollen.

Das betrifft in besonderem Maße Studierende des am 30. April 2020 auslaufenden Diplomstudiums Lehramt. § 13 Abs. 4 des „Allgemeinen Curriculums für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien“ (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 27.06.2014), unverändert übernommen in der „1. Änderung und Wiederverlautbarung des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost“ (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 27.06.2016) legt fest:

„Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplans für Lehramtsstudien an der Universität Wien unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2020 abzuschließen.“

Im Hinblick auf die zeitliche Nähe zwischen den derzeit geltenden Maßnahmen im Anschluss an die Anordnung der Gesundheitsbehörde und dem im Curriculum festgelegten Termin **30. April 2020** trifft das Rektorat mit Zustimmung des Senats die nachstehende Verfügung:

Frist für den Abschluss des Diplomstudiums Lehramt

§ 1. Studierende, die zum Zeitpunkt der Kundmachung dieser Verfügung im Mitteilungsblatt zum Diplomstudium Lehramt der Universität Wien zugelassen sind, sind abweichend von der curricular festgelegten Frist unter der Voraussetzung durchgängiger Fortsetzungsmeldungen berechtigt, dieses Studium bis längstens **30. November 2020** abzuschließen.

In-Kraft-Treten

§ 2. Diese Verfügung tritt mit ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien in Kraft.

Der Rektor:

Engl

Der Vorsitzende des Senats:

Schwarz

Wahlen

Nr. 82

Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Ngoc Son Duong, PhD

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Ngoc Son Duong, PhD um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Mathematik" wurde am 12. März 2020 Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Cap zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Assoz. Prof. Mag. Dr. Roland Donniger gewählt.

Der Vorsitzende:

Cap

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.